

Freier Waldorfkindergarten Schwetzingen



Das Kind in Ehrfurcht aufnehmen,
in Liebe erziehen
und in Freiheit entlassen.

Kindergarten, Krippe und Waldgruppe
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Schwetzingen
Marstallstraße 51
68723 Schwetzingen
06202-26534

www.waldorfkindergarten-schwetzingen.de

„Ein jeder Kindergarten sollte eine Stätte sein, in der die Kindheitskräfte der Menschheit mit Liebe empfangen und behütet werden.

Die ersten Schritte in die Lebensaufgaben des Menschen sind folgenswer für den ganzen Lebenslauf.

Jedes Kind bringt ein Schicksal mit, aber auch das Vertrauen, sich am Vorbild des Erwachsenen nachahmend in dieser Welt zu orientieren.

Möge der Waldorfkindergarten eine solche Stätte sein, in der Eltern und Erzieher in Harmonie zusammensitzen im Dienste dieser großen Aufgabe.“

Dr. Helmut von Kugelgen (1917-1998)

Liebe Eltern,

wir heißen Sie und Ihr Kind in unserer Kindergartengemeinschaft ganz herzlich willkommen! Unsere Kindertagesstätte lebt durch all die Menschen, die Ihr Kind zu uns bringen und es im Sinne der Waldorfpädagogik erziehen und erziehen lassen wollen.

Wir freuen uns auf die vor uns liegende gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind und hoffen, Ihnen mit diesem Heft den Weg in das Kindergartenleben zu erleichtern. Wir sind sicher, dass auch Sie viele Gelegenheiten finden werden, unsere Kindertagesstätte aktiv mitzugestalten!

Für den Vorstand und das Kollegium

Anne Lang

Geschichte und Entstehung der Waldorfpädagogik

Obwohl Rudolf Steiner selbst keinen Kindergarten gegründet hat, sah er doch die Notwendigkeit, hier tätig zu werden. „Gerade, wenn man an das ganz kleine Kind in der Eigenschaft eines erziehenden Führers durch Elternschaft oder durch ein anderes Verhältnis heran zu treten hat, dann fühlt man gegenüber dem ganz kleinen Kind in einem außerordentlich starken Grade die Verpflichtung, auf den ganzen menschlichen Lebenslauf verstehend eingehen zu können,“ sagte er nach der Gründung der ersten Stuttgarter Waldorfschule.

Die erste Waldorfschule entstand 1919 in Stuttgart für die Arbeiterkinder der Waldorf-Astoria-Zigarettenfabrik. Der damalige Direktor Emil Molt bat Rudolf Steiner auf der Grundlage der Anthroposophie eine Schule zu gründen und zu leiten. Das war die Geburtsstunde der Waldorfpädagogik.

Erst nach Rudolf Steiners Tod, 1926, begann Elisabeth von Grunelius mit dem ganz in der Stuttgarter Waldorfschule eingegliederten ersten Waldorfkindergarten. Aus den Gesetzen der Kindesentwicklung musste abgelesen werden, was das heranwachsende Kleinkind zur Unterstützung seiner Entwicklung braucht. Bald wurden diese Anfänge unterbrochen durch das Verbot der Waldorfschulen seitens des Nationalsozialismus und durch den Weltkrieg.

Als der zweite Weltkrieg vorüber war, entstanden wieder zuerst Schulen. Aber nach der ersten Welle der Eröffnung der Waldorfschulen erhob sich erneut der dringende Ruf nach „etwas, was in die ersten sieben Jahre hinein zu bringen ist“, ja es wurden die Waldorfkindergärten mehr und mehr zum Schrittmacher der Ausbreitung der Waldorfschulidee.

Seit Anfang der fünfziger Jahre arbeitete ein Kreis von Kindergärtnerinnen um Klara Hattermann daran, aus der Menschenkunde Rudolf Steiners die zeitgemäße Methodik und Didaktik, die Erziehungskunst für Kindergarten und Elternarbeit, zu entwickeln. Ärzte und Lehrer traten hinzu. So wurde im 50. Jahr des Bestehens der Waldorfpädagogik, 1969, die **Waldorfkindergartenvereinigung** gegründet. Dr. Helmut von Kügelgen, dessen Spruch am Anfang der Elternmappe steht, widmete sich mit ganzer Schaffenskraft dem Auf- und Ausbau der weltweiten Waldorfkindergartenbewegung und der Begründung einer staatlich anerkannten Fachschule für Sozialpädagogik – dem Waldorfkindergartenseminar - in Stuttgart. Es war ihm zeitlebens ein großes Anliegen, Kindergärtnerinnen auszubilden und den Blick der Pädagogen auf das kleine Kind zu schärfen.

Vor den weltweit aufgeworfenen Fragen stehend, wie Kindheit in unserer Zeit noch gestaltet und für die Entwicklung des Lebenslaufes zum Kräftequell gemacht werden kann, wurde der Zusammenschluss auf internationaler Ebene erweitert.

Zu den vielfältigen Aufgaben der Vereinigung gehören vor allem die Förderung der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, die Forschung auf dem Gebiete der Menschenkunde und Pädagogik des ersten Jahrsiebts und die Veröffentlichung dieser Forschungsergebnisse sowie die Durchführung von Tagungen, Kongressen und Kolloquien.

Die Arbeitsweise war und ist so angelegt, dass der Internationalität und Regionalisierung Rechnung getragen wird: Aufgaben und Verantwortungen sollen dort geleistet und übernommen werden, wo Menschen in einem besonderen Arbeitszusammenhang stehen oder wo die Arbeit sachgemäß getan werden kann.

Inzwischen sind rund 1.600 Kindergärten in 64 Ländern auf allen Kontinenten dieser Vereinigung angeschlossen.

Das Leben im Waldorfkindergarten

Den Waldorfkindergarten kennzeichnet vielleicht an erster Stelle die erfahrene und erkannte Überzeugung, dass der Mensch das Menschsein nur vom Menschen lernt: Das kleine Kind braucht den **Erzieher, der mit ihm lebt, der sich auch geistig-seelisch mit dem Kindeswesen verbindet, der selber ein werdender und sich wandelnder bleibt.**

Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren können sich in aller Regel erfüllt in ihr eigenes Spiel einlassen, wenn sie in einer Umgebung leben, in der sie den Erwachsenen in der Nähe in eigenen sinnvollen Arbeitsprozessen erleben. **"Sinnvoll" heißt insbesondere "mit den Sinnen nachvollziehbar"**. So sind Menschen, die im Haushalt arbeiten oder als Handwerker tätig sind, anregende Umgebung für das kindliche Spiel, ohne dass das Spiel sich etwa an den erlebten Arbeitsinhalten ausrichten muss. Die Qualitäten einer solchen anregenden Arbeit sind zum einen die transparenten Zusammenhänge (der Sinn des Fegens und die praktische Tätigkeit sind in ihrem Zusammenhang sofort erkennbar: sog. "Tatsachenlogik"). Zum anderen offenbart sich ihnen die Beziehung des Menschen zu seiner sinnlichen Umgebung. Der Mensch steht quasi wie der Regisseur in den Elementen seiner Umgebung: schmutzige Wäsche, Wasser ... und steigert die sinnlich erlebte Welt zu einer höheren Ordnung; die Fähigkeit, souverän in der eigenen Welt zu stehen und sie im genannten Sinne zu erleben, ist sofort erkennbar, gleichermaßen die Freude am und der Fortschritt im Erwerb der Fähigkeiten. So ist bzw. wird eine solche durchschaubare und elementare Welt immer wieder Ausdruck der Souveränität des Menschen, der frei in ihr gestaltet und ihr ihren Sinn gibt. **Der Erwachsene, der in seiner Welt unter ihren jeweiligen Bedingungen ihren Sinn offenbart, ist das wesentlichste Element der Anregung der Kinder zu ihrem freien Spiel**, d.h. gleichermaßen frei von Nötigungen, die von außen kommen, die eigene Welt zu gestalten.¹

Rudolf Steiner nennt diese innere Beziehung des Erwachsenen und des Kindes, die gewissermaßen das innere Band meint, das den Erwachsenen in der Ausgestaltung freilässt: **Vorbild und Nachahmung**. Der Erwachsene bildet eine menschliche Qualität vor, schafft gewissermaßen einen mehr oder weniger großen Entwicklungsraum, in dem sich das Kind frei und unbewusst selbstbestimmt bewegt. Nachahmung in diesem Sinne hat nichts zu tun mit einer Ähnlichkeit oder Imitation der äußeren Erscheinungen.

¹Aus: www.kindergartenpaedagogik.de – Wolfgang Saßmannshausen

Wie in einer großen Familie leben wir im Kindergarten zusammen. Die Kinder lernen voneinander und helfen sich gegenseitig, wie das unter Gleichaltrigen kaum gegeben wäre. Auch ist es durchaus lebensmäßig, wenn z.B. die Vierjährigen erleben, dass die Sechsjährigen Dinge tun dürfen, die ihnen noch vorbehalten bleiben und umgekehrt. Die Kinder lernen aber auch aus der Mannigfaltigkeit des Lebens und so ist es die Aufgabe des Erwachsenen, **aus der Fülle des Lebens das auszuwählen, was der jeweiligen Entwicklungsstufe besonders förderlich ist**. Andererseits wird er versuchen, Verfrühungen – besonders auf intellektuellem Gebiet – so zu beeinflussen, dass die Entwicklung nicht einseitig voranschreitet.

Der **tägliche Ablauf im Kindergarten** hat seine eigene Ordnung und ist von der Zeiteinteilung her immer gleich. Die Kinder entwickeln dadurch ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit. Eine Erzieherin ist morgens schon vor den Kindern da und richtet den Raum, der auch ein „Naturraum“ sein kann – wie z.B. im Wald. Sie lüftet, stellt die Stühle um die Tische, kocht Tee, richtet den Maltisch und beginnt mit der Frühstückszubereitung. Die Sicherheit verleihenden Rhythmen zeigen sich auch in der wiederkehrenden Zeitgestalt des Tages. So gliedert sich der Tag in der Regel in verschiedene Elemente wie Freispielphasen drinnen und draußen, gemeinsames rhythmisches Gestalten im Reigen, dem Singen, dem Lauschen eines Märchens oder einer rhythmischen Geschichte, bestimmten hauswirtschaftlichen, handwerklichen oder künstlerischen Tätigkeiten u.s.w.

Die Woche erhält ihre Form dadurch, dass bestimmten Wochentagen bestimmte Aktivitäten vorbehalten sind, z.B. das Aquarellieren oder der Speiseplan.

Die vielen wiederkehrenden **Jahresfeste geben dem Jahr ihre zeitliche Ordnung**, und es ist immer wieder erstaunlich zu beobachten, wie tief die Kinder das Gefühl auch für solche großen Jahresrhythmen verinnerlicht haben und erwartungsvoll auf ein Fest zu leben, obwohl noch kein Wort in dem aktuellen Jahr über das Fest gesprochen wurde.

Sicherlich ist jeder Mensch darauf angewiesen, in seiner für ihn geltenden Zeitgestalt Ordnung zu halten, um dadurch dem eigenen Leben Sicherheit zu verleihen; die größte Bedeutung dieses Phänomens liegt jedoch in den ersten Lebensjahren.

Leitbild

Der Träger des Freien Waldorfkindergartens Schwetzingen ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, Bildung und Erziehung, Kinder und Jugendhilfe auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners zu fördern.

Ziele unserer Einrichtung sind:

Kinder im vorschulischen Alter in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen.

Mit den Kindern ein positives Weltbild zu leben und alle Menschen in ihrer Individualität zu respektieren.

Möglichkeiten zu schaffen, dass sich jedes Kind nach seinen Fähigkeiten entwickeln kann.

Die Entwicklung der Sinne als eine der wesentlichen Aufgaben anzusehen.

Alltagssituationen so zu begleiten, dass Kinder soziale Kompetenz erlangen, um zu verantwortungsbewussten Menschen heran zu wachsen.

Grundlage unserer Arbeit ist das anthroposophische Menschenbild Rudolf Steiners.

Bei den in der Kindertagesstätte entstehenden Aufgabenfeldern ist uns der weltoffene, undogmatische und zukunftsorientierte Umgang mit diesen Grundlagen wichtig.

Die durchgängig praktizierte Selbstverwaltung zeigt unseren Willen an sozialen Prozessen verantwortlich mitzuwirken.

Schwerpunkte des kollegialen Zusammenhalts sind der vertrauensvolle Umgang miteinander und das Schaffen verlässlicher Beziehungen. Die grundsätzliche Auseinandersetzung in allen Aspekten der pädagogischen Arbeit fördert die Fähigkeit zum Dialog und die Entwicklung des Einzelnen in der Gemeinschaft.

Es ist uns ein Anliegen, kulturelle und religiöse Grundwerte gegenwartsbezogen zu wahren und zu pflegen. Dabei achten wir die Würde und Freiheit eines jeden Menschen und legen Wert auf unsere politische Unabhängigkeit.

Mut, Initiativkraft und Begeisterungsfähigkeit sind Antrieb unsere Ziele zu erreichen und Gesellschaft verändernd zu wirken.

Zukunftsaufgaben

Wir streben an, unsere Konzeption auf Grund der veränderten Familiensituationen weiter zu entwickeln (z.B. Tagesbetreuung, verlängerte Öffnungszeiten, Ferienregelung) und die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen (personelle und räumliche Erweiterung).

Unsere Arbeit sehen wir weiterhin als familienergänzend an. Darüber hinaus wollen wir den Familien in Erziehungsfragen Orientierung bieten und sie beratend unterstützen.

Das Vertrauen in unseren Kindergarten wollen wir durch Kontinuität, Verlässlichkeit und solides Wirtschaften erhalten. Dazu müssen wir neue Finanzierungsmöglichkeiten erschließen.

Um die Attraktivität unseres Kindergartens nach außen deutlicher sichtbar zu machen, wollen wir unsere vielfältigen Aktivitäten kontinuierlich in der Öffentlichkeit präsentieren (Basar, Vortragsreihen, Info-Elternabende, Arbeitskreise, Kleinkindgruppe).

Wir wollen unsere Qualität ständig verbessern und weiterentwickeln.

WISSENSWERTES VON A – Z

❖ **Abhol- und Bringzeiten**

Der Kindergarten ist geöffnet von Montag bis Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr. Die Kernzeit der pädagogischen Arbeit in den Kindergruppen findet in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr statt. Die Kinder sollen spätestens um 8.30 Uhr eingetroffen sein. Für die Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr müssen Sie Ihr Kind rechtzeitig anmelden. Damit eine pädagogische Arbeit wirksam werden kann, sollen die Kinder den Kindergarten regelmäßig besuchen.

❖ **Allergien**

Allergien auf Lebensmittel und Tiere, besonders auf Insektenstiche bitte den Erzieherinnen **schriftlich** mitteilen.

❖ **Arbeitskreise - Elternmitarbeit – ELM I**

Der Kindergarten wird von allen Eltern gemeinsam in Eigenregie organisiert und gestaltet. Wichtiges Mittel dazu sind die Arbeitskreise. Jeder Elternteil sollte daher mindestens in einem Arbeitskreis tätig sein. Weitere Infos siehe auch ELM I.

➤ **Basarorganisationskreis**

Der Basarkreis organisiert u. a. den im November stattfindenden Basar. Das reichhaltige Angebot (das von allen Eltern während des gesamten Jahres in kleinen Bastelgruppen erarbeitet wird ...) an selbst gefertigten Einzelstücken wie z. B. Puppen, Feen, gefilzten Bildern, Blumenkindern und vieles mehr wird alljährlich beim Kindergartenbasar zum Verkauf angeboten. Die kulinarische Verpflegung der Basarbesucher liegt ebenso in den Händen des Basarkreises.

➤ **Bastelkreis**

Der Bastelkreis organisiert und koordiniert die Basteleien, bildet Bastelgruppen und leitet zum Teil die Arbeiten auch an. Es sollen Dinge gearbeitet werden, die dem waldorfpädagogischen Hintergrund gerecht werden.

➤ **Finanzkreis**

Der Finanzkreis als Teil des Vorstandes berät finanzielle Angelegenheiten des Vereins und des Kindergartens, bereitet Entscheidungen des Vorstandes vor und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung solcher Entscheidungen.

Schwerpunkte der Arbeit des Finanzkreises sind:

- *Aufstellung von Haushaltsplänen und Ergebnisrechnungen
- *Information der neuen Eltern über die Finanzierung des Kindergartens
- *Beratung der Eltern bei der Festlegung des Kindergartenbeitrags
- *Vertragsverhandlungen
- *Stundung von Kindergarten- und Mitgliedsbeiträgen
- *Beantragung öffentlicher Zuschüsse und diesbezügliche Verhandlungen
- *andere Möglichkeiten der Einnahmesteigerung wie z. B. Spenden und Sponsoring

➤ **Gartenkreis („Grüner Daumen“)**

Die „Däumlinge“ pflegen den Garten. Sie sind Ansprechpartner für die Gestaltung und Entwicklung des Gartens sowie des Spielbereichs. Die laufende Pflege, insbesondere das Mähen und Wässern des Rasens, wird organisiert. Zweimal im Jahr gibt es eine große gemeinsame Aktion, bei der der Garten „sommerfit“ bzw. „winterfest“ gemacht wird. Gerne dürfen Eltern am Nachmittag mit ihren Kindern Rasen und Blumen pflegen. Als Vorschulaktivität wird eine wöchentliche „Nutzgartenarbeit“ angeboten, bei der die Kinder mithelfen dürfen, den Kompost zu sieben und den Boden zu bearbeiten. Säen, Pflanzen, Wässern, Jäten und natürlich das Ernten erfreuen sich großer Beliebtheit.

➤ **Zwergenpost**

Das mehrmals im Jahr erscheinende Kindergartenheft wird von einer kleinen Gruppe Eltern gestaltet. In der „Zwergenpost“ erscheinen Artikel zum Alltag im Kindergarten und Berichte über Veranstaltungen und Feste. Neben Informationen über den waldorfpädagogischen Hintergrund findet der Leser Gedichte, Reime, Fingerspiele und Lieder für Kinder. Selbst Bastel-, Strick- oder Handarbeitsanweisungen werden hier aufs Papier gebracht. Zusätzlich gibt es Hinweise auf Veranstaltungen und Aktivitäten des Vereins oder Kindergartens.

➤ **Heinzelmännchen**

Die Heinzelmännchen sind eine Gruppe handwerklich begabter Eltern, die für kleinere Instandhaltungen am Gebäude und deren Einrichtung zuständig sind.

❖ **Aufsichtspflicht**

Geben Sie Ihr Kind immer direkt in der Gruppe ab und lassen Sie es nicht allein in den Kindergarten, den Gruppenraum oder Bauwagen am Waldplatz gehen.

❖ **Aufräumen**

Mit dem gemeinsamen Aufräumen endet das Freispiel. Aufräumen will gelernt sein. Am besten geht das, wenn alle zusammenhelfen. Die Kleinen lernen von den Großen. Alles wird an seinen festgelegten Platz geräumt, Körnchen werden sortiert und die Tücher und Decken sorgsam gefaltet. Alles hat seinen Platz und seine Ordnung, wodurch die Kinder Sicherheit und Orientierung im Raum erfahren und sich in kurzer Zeit sicher darin bewegen. Das Kind erlebt, dass gemeinsames „Arbeiten“ Spaß und Erfolg bringt und mit der wiedergewonnenen Ordnung Ruhe und Raum für Neues einkehren kann.

❖ **Aushänge**

Alle wichtigen Informationen rund um unseren Kindergarten findet man auf der Infotafel (Bastelaktivitäten, Gartenkreistreffen etc.). Bitte schauen Sie regelmäßig auf die Infotafeln vor den Gruppentüren/ Bauwagen und an den Eingängen.

❖ **Bäume und Büsche**

In unserem Garten gibt es einen Kletterbaum. Bei entsprechender Witterung und mit gutem Schuhwerk darf darauf herumgeklettert werden. Unser Konzept sieht vor, die Kinder mit allen Sinnen das Spiel im Freien erleben zu lassen – hoch oben auf dem Baum und versteckt in Büschen und Höhlen.

❖ **Begrüßung am Morgen**

Zwischen 7.30 und 8.30 werden alle Kinder von ihren Eltern gebracht und von der Erzieherin persönlich begrüßt. So entsteht ein erster persönlicher Kontakt, der dem Kind hilft, sich zurecht zu finden und der Erzieherin die Möglichkeit gibt, zu erkennen, wie es dem Kind geht. Gegen acht Uhr treffen sich alle Erwachsenen und Kinder zur Morgen-Begrüßung.

❖ **Bibliothek**

Im Kindergarten befindet sich eine kleine Bibliothek mit einer Auswahl von Büchern der Waldorfpädagogik, die Sie gerne ausleihen dürfen. Dazu füllen Sie die im Buch vorhandene Karteikarte aus, lassen diese im Kasten des Bücherregals und wenn Sie das Gelesene zurück bringen, kommt die Karte wieder zurück ins Buch und das Buch zurück ins Regal.

❖ **Bildermappen**

Die gemalten Bilder der Kinder werden während der gesamten Kindergartenzeit gesammelt. Die Kinder bekommen dann als Abschiedsgeschenk von den Erzieherinnen eine liebevoll gebundene Bildermappe geschenkt.

❖ **Blumen mitbringen**

Es dürfen immer gerne Blumen, Obst, Gemüse oder getrocknete Kerne mitgebracht werden.

❖ **Christliche Erziehung**

Als anthroposophische Einrichtung fließen die Werte der christlichen Erziehung in unseren Alltag ein. Förderung des Sozialverhaltens, der Toleranz und der Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit stehen dabei im Vordergrund. Wir feiern die christlichen Jahresfeste im Jahreslauf mit Liedern, Geschichten und Bastelarbeiten. Wichtig ist uns die Ehrfurcht und Achtung vor der Natur und der achtsame Umgang miteinander.

❖ **Dokumentation**

Grundlage der Elterngespräche sind systematische Beobachtungen der Erzieherinnen und deren fundierte **Dokumentation**. Der Blickwinkel wird wesentlich erweitert, wenn Eltern von ihren Beobachtungen, Sichtweisen und Deutungen aus ihrem Alltag berichten. So entwickelt sich im engen Bezug zur persönlichen Geschichte eines jeden Kindes eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten auf beiden Seiten. Eltern von

Kindern mit Beeinträchtigungen sind auf dem Hintergrund ihrer vielfältigen Erfahrungen in besonderer Weise Experten für die Situation ihres Kindes. Der Austausch von Erfahrungen und eine Verständigung über individuelle Ziele und Herangehensweisen sind wichtige Voraussetzungen für einen gelingenden Entwicklungsprozess und die Teilhabe am Alltagsleben in und außerhalb des Kindergartens.

❖ **Datenschutz**

Alle Angaben der Eltern über ihr Kind bzw. die Familie werden vertraulich behandelt und nicht ohne Rücksprache mit den Eltern an Dritte weiter gegeben. Die Entwicklungsgespräche, die wir dokumentieren, erhalten Sie entweder in Kopie oder am Ende der Kindergartenzeit im Original zurück. Für Gespräche mit Schularzt und Kooperationslehrer holen wir eine Einverständniserklärung der Eltern ein.

❖ **Eingewöhnungszeit**

Jedes Kind hat seine individuelle Eingewöhnungszeit, die wir mit dem Elternhaus absprechen. Gewöhnlich besucht uns ein neues Kind in der Draußenzeit mit einem Elternteil und kommt dann auch schon mal ohne Begleitung mit zur Abschlussgeschichte.

In der Waldgruppe kommen die neuen Kinder „zum Schnuppern“ zur ersten Freispielzeit dazu. In der konkreten Eingewöhnungszeit trauen sich die Kinder Stück für Stück länger zu bleiben, um dann auch alleine in der Essens- und Reigenzeit bei uns zu bleiben.

Manchmal kann es sein, dass auch nach der Aufnahme Kinder noch ein „Stück von zu Hause“ brauchen, deswegen darf ein Bär oder eine Puppe mitkommen. Für alle anderen Kinder gilt, dass Spielsachen von zu Hause zuhause bleiben und notfalls im Mützenfach warten müssen.

❖ **Elternarbeit**

Rat und Hilfe bei Erziehungsschwierigkeiten der Eltern, Gespräche bei Schwierigkeiten und Gewohnheiten, die der Erzieherin im Kindergarten auffallen – das Gespräch zwischen Eltern und Erzieherinnen ist notwendig. In regelmäßigen Abständen finden Elternabende im Kindergarten statt. Informationen über Themen und Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Für das Gelingen einer guten Erziehungspartnerschaft wird die Teilnahme der Eltern an unseren Elternabenden, an Vorträgen und anderen Veranstaltungen des Kindergartens als selbstverständlich vorausgesetzt.

❖ **Elternbeirat**

Nach Artikel 11 Abs. 1 Kindergartengesetz muss bei allen anerkannten Kindergärten ein Beirat bestehen, der die Zusammenarbeit zwischen Träger, Kindergarten und Eltern fördert. Der Kindergartenbeirat (bzw. Elternbeirat) wird zu Beginn des Kindergartenjahres in einer Jahreshauptversammlung, zu der alle Kindergarteneltern geladen sind, gewählt. In unserem Kindergarten wählen wir immer im Februar, damit bis dahin auch die neuen Eltern Zeit und Gelegenheit hatten, sich einzuleben.

Der Elternbeirat fördert und unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern mit den Erzieherinnen und dem Träger der Einrichtung zum Wohle der Kinder. Er wird zu allen wichtigen Fragen und Entscheidungen, die sich auf die Kinder, auf die Eltern und auf den Kindergarten unmittelbar auswirken, informiert und gehört. Bindenden Charakter hat das Votum des Elternbeirates nicht.

Die wichtigsten Aufgaben des Elternbeirates:

- Vermittler zwischen Eltern und Kindergarten
- Mithilfe bei Planung und Organisation von Festen und Veranstaltungen
- Unterstützung, Mitverantwortung und Organisation bei anfallenden Haus- und Gartenarbeiten
- gemeinsame Entscheidungsfindung und ihre Vertretung nach außen
- Gestaltung von Elternveranstaltungen, Ausflügen, etc.

❖ **Entwicklungsgespräche**

Die Entwicklung eines jeden Kindes wird im Rahmen eines Entwicklungsgespräches mit den Eltern einmal pro Jahr angeschaut. Wir arbeiten mit standardisierten Fragebögen, die für jedes Lebensalter entwickelt wurden. Für die Kinder zwischen dem 4. und 5. Lebensjahr führen wir in Verbindung mit der Schularztin der Waldorfschule Mannheim die sog. ESU (Eingangs-Schul-Untersuchung) durch.

❖ **Erziehungspartnerschaft Elternhaus – Kindergarten**

Für den Aufbau einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist der regelmäßige Austausch ein bedeutender Baustein. Tür- und Angelgespräche mit Müttern, Vätern und Großeltern beim Bringen und Abholen der Kinder sind für die Erzieherin selbstverständliche und spontane, aber intensive Kontaktmöglichkeiten, die überaus wertvoll sind.

Im gemeinsamen Bemühen um die Entwicklung der Kinder ist es uns ein Anliegen, die Eltern in die Arbeit des Kindergartens mit einzubeziehen. Wir streben eine für das Kind förderliche Beziehung an, die von Vertrauen und gegenseitiger Achtung geprägt ist.

- Darüber hinaus sind zusätzlich vereinbarte **Gespräche mit Eltern** eine wichtige Anregung für die weitere Begleitung, Unterstützung und Förderung des Kindes. Bei Fragen und Problemen sprechen Sie die Erzieherin an und bitten um ein Gespräch. Dies kann dann ohne das Kind im Kindergartenbüro oder zu Hause am Abend vereinbart werden. Auch telefonisch oder per Email sind die Erzieherinnen zu erreichen.
- Damit die Erzieherinnen das Kind und seine Eltern in vertrauter Umgebung erleben und kennenlernen können, freuen sie sich über **Einladungen** (egal ob Mittagessen, Kaffeetrinken oder auch mal zum Abendessen), um Sie zu Hause zu besuchen.
- **Elternabende und öffentliche Vorträge** bringen die Themen der Waldorfpädagogik in Theorie und Praxis den Eltern näher. Gemeinsame Feste, Wanderungen und der Basar bieten auch Möglichkeiten zum Kennenlernen und Austausch.
- Ein strukturiertes **Elterngespräch** über die Entwicklung des Kindes wird mindestens einmal jährlich geführt. Es dient auch dem Austausch jeweiliger Sichtweisen und Wahrnehmungen von Entwicklungsschritten, Stärken und Interessen des Kindes. Wünsche, Erwartungen und Besonderheiten der Kinder können dabei ebenso zur Sprache kommen.

❖ **Essensgeld**

Das Essensgeld beträgt 45,00 Euro im Monat für Frühstück und Mittagessen, 50,00 Euro für die Tagesverpflegung mit dem Nachmittag. Wir kaufen biologische oder ökologische Lebensmittel. Der Essensbeitrag wird separat eingezogen.

❖ **Essenszubereitung**

Während der Freispielzeit helfen einige Kinder einer Erzieherin bei der Zubereitung des Frühstücks und des Mittagessens. Da wird täglich Obst oder Gemüse geschnitten, Brote gestrichen und Getreide schmackhaft zubereitet. Auch im Speiseplan leben wir im Rhythmus und in der Wiederholung und wir richten uns nach den Wochentagen, die einer Getreidesorte zugeordnet sind: montags Reis, dienstags Gerste, mittwochs Hirse, donnerstags Roggen, freitags Hafer.

Morgens um 8.15 Uhr bieten wir Butterbrot mit Marmelade und/oder Kräutersalz und Rohkost an, das Mittagessen wird gegen 12.15 Uhr serviert. Die Nachmittagskinder erhalten gegen 14.30 Uhr noch eine kleine Mahlzeit.

In der Waldgruppe findet das Frühstück mit Butterbroten und Rohkost um 9.30 Uhr statt und das Mittagessen gegen 12.30 Uhr.

❖ **Essensgeschirr der Waldgruppe**

In der Waldgruppe nimmt jedes Kind sein Essensgeschirr (Schale, Tasse, Löffel) täglich mit nach Hause und bringt es gesäubert am nächsten Kindertag wieder mit. Denn wir haben keine Spülmaschine im Wald☺.

❖ **Eurythmie**

Donnerstags haben wir Eurythmie zwischen 8:20 Uhr und 10:00 Uhr im Haus und die Waldkinder-Gruppe kurz nach 10.00 Uhr

Eine ausgebildete Eurythmistin leitet die Einheiten, die im ausgeräumten Gruppenraum stattfinden.

Für die Eurythmieschuhe gibt es ein extra Beutelchen, damit es die Kinder einfacher haben, sie selber hervorzuholen. Bei den Sternen haben sie ihren Platz in einer extra Garderobe. Die Eurythmieschuhe sind im Idealfall schwarz oder weiß und mit dem Namen beschriftet. Wir haben einen Fundus, in dem sich zu klein gewordene Schuhe zum Tausch befinden.

Die Waldkinder haben ihre gewöhnliche Draußenkleidung an.

❖ **Ferien**

Kinder brauchen Ferien und Erholungsphasen wie große Leute auch. Deswegen hat der Kindergarten immer wieder Schließzeiten, die in den Schulferien liegen. In der Regel gibt es für Kinder von berufstätigen Eltern Feriengruppen, für die man sich vorher in einer Liste eintragen muss. Sie können wählen zwischen einem Aufenthalt im Wald oder im Kindergarten-Haus. Den aktuellen Ferienkalender entnehmen Sie der Internetseite. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres wird der Bedarf der Elternhäuser erfragt.

❖ **Feste und Feiern**

Feste feiern mit Kindern bedeutet zunächst eine gute Vorbereitung der Erwachsenen, die sich mit dem Sinn und der Bedeutung des Festes auseinander setzen und dann eine kindliche Umsetzung finden. Alle Sinne des Kindes sollen angesprochen werden: Bewegung, Tätigsein, Singen. Alles hat symbolischen Charakter, bildhafte Umsetzung. Die Freude trägt die Stimmung, ein schön gedeckter Tisch gehört dazu und ein festliches Essen!

➤ **Geburtstage der Kinder**

Geburtstage sind ein ganz besonderes Ereignis in unserem Kindergarten. Das Geburtstagskind wird am Morgen mit einem Lied begrüßt. Der Tisch wird festlich geschmückt, Kerzen in entsprechender Alterszahl angezündet und alle Kinder malen ein Bild für das Geburtstagsbuch. Wir singen ganz speziell für das Geburtstagskind, das in der Mitte des Kinderkreises steht. Es hat den Geburtstagsumhang um und die Geburtstagskrone auf dem Kopf – ein wichtiger Moment. Ein Geburtstagsreigen, das Öffnen des Geschenkes am Geburtstagsstisch und die für jedes Kind individuell gestaltete Geburtstagsgeschichte runden den Geburtstagsmorgen ab. Das Geburtstagskind bringt von zu Hause einen Nachtisch mit. Dies wird vorher mit der Erzieherin abgesprochen. Ein Übermaß an Süßigkeiten ist hierzu nicht erwünscht.

➤ **Geburtstage der Erzieherinnen**

An den Geburtstagen der Erzieherinnen bringen die Kinder von zu Hause ein Blümchen oder ein anderes, kleines, vielleicht selbstgebasteltes Geschenk mit, das sie dann überreichen. Ca. zwei Tage vorher wird über die Telefonkette noch einmal an den jeweiligen Geburtstag erinnert.

➤ **Erntedankfest/Michaeli**

Das Kindergartenjahr beginnt im Herbst mit dem Erntereigen und dem Erntedankfest. Michaeli ist am 29. September und liegt inmitten der Zeit, in der von einem auf den anderen Tag alles braun, welk und vergangen ist. Wir ziehen mit unseren gebastelten Drachen in den Schlosspark und beobachten Wind und Wetter.

➤ **Laternenfest**

Das erste Licht, noch ganz verhüllt, zünden wir in unserer selbst gebastelten Laterne an und tragen es durch den dunklen Wald. Das Laternenfest hat einen vorchristlichen Hintergrund und die Tradition der ausgehöhlten Kürbisse und Rüben ist bis heute erhalten.

➤ **Adventsgärtlein**

Mit dem Adventsgärtlein begehen wir den ersten Advent. Jedes Kind entzündet sein Lichtlein am großen Licht in der Mitte und trägt es nach Hause. Das ist jedes Jahr ein ergreifendes Fest für Eltern und Kinder gleichermaßen.

➤ **Nikolausfest**

Der Nikolaus kommt an „seinem“ Tag zu Besuch in den Kindergarten. Das Nikolausfest knüpft an die historische Gestalt des Nikolaus an, der im 4. Jahrhundert gelebt hat. Er wird geschildert als ein Mensch, der Liebe und Güte ausstrahlte und Opferbereitschaft vorlebte. Der Nikolaus ist der Vorbote des Christkinds, er soll keine Moralgestalt oder gar ein Erziehungsmittel sein. Das würde seinen Charakter gänzlich verfälschen. Er nimmt wahr, aber er beurteilt nicht im Negativen, sondern äußert seine Freude über Positives. Er wendet sich an den guten Willen im Kind, ohne zu moralisieren.

➤ **Weihnachten**

Die Zeit bis Weihnachten ist geprägt von Bienenwachsduft am Morgen, Plätzchen backen, Weihnachtslieder-Singen und dem Weihnachtsspiel, dem am letzten Tag vor den Ferien die Eltern zuschauen dürfen. Wichtig ist auch das kleine Kripplein, das sich die Kinder basteln, dazu Maria und Josef kneten und am Ende mit nach Hause nehmen.

➤ **Winterfest**

In der „festarmen“ Zeit zwischen Weihnachten und Ostern feiern wir im Kindergarten nach der Dreikönigszeit ein Winterfest. Der Kasper, der die Kinder in dieser Zeit besucht, verursacht so manchen Schabernack und feiert seinen Geburtstag. Mit Spielen, Tänzchen, Hindernislauf und heißen Waffeln mit Sahne und Kirschen – den „Scheuerlappen mit Gelee“, von denen wir in einem Fingerspiel der Hexe Pimperelli Zwiebelwand erzählen.

➤ **Osterfest**

In der Zeit, in der die Lebensäfte der Natur kräftig zu steigen beginnen und scheinbar aus dem Nichts blaue, gelbe und rote Blümchen aus der Erde wachsen, die kahlen Bäume plötzlich über Nacht grüne Spitzen zeigen und die Tage morgens endlich wieder heller werden, da feiern wir das Osterfest. Der einziehende Frühling,

das Ei, der Hase, der immergrüne Buchs, das Backen, das Suchen und Finden und vor allem die Freude und das Staunen an all dem Wiedererwachenden, an den Blümchen, die im Garten sprießen, den Vögeln und der wärmenden Sonne – das sind die Bilder, die wir den kleinen Kindern von Ostern vermitteln können. Dadurch erlangen die Kinder ein intuitives Verstehen der Geschehnisse um Ostern – über die Sinne ergriffen und tief verankert als ewige Seelenfähigkeit.

➤ **Pfingstfest**

Zu unserem Pfingstfest im Kindergarten erhält jedes Kind einen frischen grünen Zweig mit gelben und weißen Bändern daran und einem weißen Vögelchen. Das Vögelchen als das Bild der Seele, die sich aufschwingt zum Himmel, ein Symbol des Weit-Werdens und Sich-Öffnens.

➤ **Johanni**

An Johanni, dem 24. Juni, feiern wir die Sommersonnenwende mit Tänzen, Liedern und einem Feuer, über das die Kinder freudig springen dürfen.

➤ **Sommerfest**

Den Abschluss des Kindergartenjahres bildet das Sommerfest, an dem wir das Dornröschen-Spiel aufführen. Es gibt Spiele mit Eltern und Kindern, eine lange Kuchentafel und in fröhlicher Runde verabschieden wir uns für dieses Kindergartenjahr voneinander.

➤ **Abschiedsfest der Vorschulkinder**

Die „Großen“, die im Herbst eingeschult werden, haben ihr eigenes Abschiedsfest, an dem sie all ihre gearbeiteten Dinge wie Flötenbeutel, Schwert und/oder Kartenständer mit nach Hause nehmen dürfen und von den Kindergärtnerinnen ein „Gesellerchen“ mit auf ihren Lebensweg bekommen.

❖ **Freispielzeit**

➤ **in der Gruppe im Kindergarten-Haus**

Der Vormittag beginnt mit einem kunterbunten Treiben. Die Kinder bauen sich Häuser, Höhlen oder Schiffe. Dazu nehmen sie Stühle, Bänke, Tische und Tücher, befestigen sie mit Knoten, Bändern oder Klammern. Am Haken an der Decke hängt ein dickes Seil und der Lastenaufzug für Körbe voll mit Kastanien, Korken oder Sandsäckchen ist ständig in Betrieb. Die Leiter wird gebraucht, um hoch und runter zu klettern, um alles überblicken zu können. Im Puppenhaus wird für die Puppenkinder gekocht, es gibt echten Tee und Knäckebrötchen. Inzwischen brauchen einige Piraten Kopftücher und basteln Augenklappen. Sie kneten Bänder an dicke Stöcke und jagen große „Haifische“. Dazwischen liegen drei von den Jüngsten, mummeln sich in Felle und Decken. Sie stören sich nicht am Trubel um sie herum, sondern schlafen im „Wohnmobil“. In einer anderen Ecke liegen vier Kinder ganz eng zusammen, sie versuchen mit vielen Tüchern übereinander, es in ihrer Höhle so dunkel wie möglich zu haben. Die Erzieherin hilft und unterstützt, regt an oder gibt neue Spielideen – sie ist immer mit wachsamen Sinnen an der Stelle, wo sie gebraucht wird oder das Spiel einen neuen Impuls braucht.

➤ **im Garten**

Draußen im Garten achten wir auch auf vielfältige Sinneseindrücke. Es gibt Licht und Schatten, warme und kühle Plätze, Sand, Wasser und Steine zum Spielen und Bauen, eine Schaukel, Stelzen, Seile und einen Kletterbaum. In der Röhre kann man sich ebenso gut verstecken wie hinter Büschen und Sträuchern.

Wir gehen jeden Tag mindestens eine Stunde nach draußen. Die Kleidung ist dem Wetter angepasst, auch bei Regen gehen wir ins Freie, spielen in Gummistiefeln in Matsch und Sand. Auch nach der Draußen-Spielzeit wird wieder aufgeräumt und alles kommt im Gartenhäuschen an seinen Platz: Schaufeln, Schubkarren, Seile und Stelzen etc.

➤ **im Wald**

Im Wald haben wir beide Freispielzeiten draußen. Neben all den vielfältigen Naturmaterialien, die wir im Wald finden stehen den Kindern auch Seile, Tücher, Decken, Schaufeln, Eimer, Leitern, Bretter und ähnliches zur Verfügung. Die Kinder beginnen an unterschiedlichen Stellen, z.B. am so genannten „Hasenloch“ oder am Baumstamm ihr Spiel. Mit Seilen, Klammern und Tüchern werden Häuser und Höhlen gebaut. Mit großen und kleinen Stöcken und Brettern fahren Schiffe auf die hohe See, als Mast wird ein Tuch an einem Stock befestigt und der Kapitän sitzt womöglich auf der Leiter und hat alles im Überblick. Die Pferde im Stall brauchen Auslauf, sie springen durch den Parcours über Baumklötze, Stöcke und Seile und klettern als verwandelte Äffchen umher. Währenddessen werden im Kaufladen fleißig Kiefernzapfen, große und kleine Stöckchen, Blätter, Eicheln, Kastanien, Misteln, Moos und Erde als „Gemüse und Obst“ gesammelt und „verkauft“, damit in der Kochküche nebenan „die Mittagssuppe und der Kuchen“ zubereitet werden können. Im „Mutter-Vater-Kind“-Spiel werden unsere beiden Puppenkinder „Alina“ und „Jannik“ versorgt und im

Puppenwagen spazieren gefahren. Sehr beliebt ist fast immer das Graben in der Erde, womit die Kinder je nach Wetterlage guten Matschkuchen machen können.

Hin und wieder möchten Kinder im Bauwagen in Ruhe spielen und mit den Holztieren, Puppenfiguren Bucheckern, Kastanien und Holzklötzen eine Spiellandschaft aufbauen.

Während die einen noch aufräumen wird von den anderen Kindern der Esstisch gedeckt.

❖ **Hausschuhe**

Hausschuhe sollten passen, das heißt, fest am Fuß sitzen, und mit Namen oder Symbol versehen werden. Sie haben ihren Platz im Regalfach der Schuhbank, Straßenschuhe auf dem Boden. Die Waldkinder haben immer ihre wetterfesten Waldschuhe an.

❖ **Internetseite**

<http://www.waldorfkindergarten-schwetzingen.de> – mail-Adresse: info@waldorf-ks.de

❖ **Integration/Inklusion**

Wir verstehen unseren Kindergarten als einen Ort, an dem viele verschiedene Persönlichkeiten zusammentreffen und ein „Ganzes“ bilden. Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf werden nach Möglichkeit aufgenommen und sind uns willkommen.

❖ **Jahreszeitentisch**

Der Jahreszeitentisch wird entsprechend der Jahreszeit regelmäßig von den Erzieherinnen liebevoll mit vielen kleinen Details gestaltet. Die Kinder respektieren die Regel, dass der Jahreszeitentisch nicht „bespielt“ werden soll.

❖ **Krankheiten**

Bitte lassen Sie Ihr Kind zu Hause, wenn es krank ist. Wir bitten um eine kurze telefonische Mitteilung. – In der Waldgruppe bevorzugen wir eine kurze SMS-Mitteilung auf dem Waldhandy.

Der Kindergartenalltag ist für die Kinder anstrengend. Gönnen Sie Ihrem Kind die nötige Zeit, die es braucht, um sich zu erholen. Nach ansteckenden Krankheiten bringen Sie bitte ein ärztliches Attest mit, aus dem hervorgeht, dass das Kind wieder den Kindergarten besuchen darf (gesetzliche Bestimmung). Informieren Sie uns umgehend über meldepflichtige Krankheiten. Diese müssen von uns an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden. Informationen zum Infektionsschutzgesetz erhalten Sie bei uns.

❖ **Kleidung**

Jedes Kind hat einen Beutel oder eine Kiste, in dem jahreszeitlich **angepasst** eine Garnitur Kleidung zum Wechseln Platz hat. Unterhosen, Strümpfe (in der Waldgruppe vor allem auch Strumpfhosen) werden oft in mehreren Stückzahlen gebraucht. Bitte überprüfen Sie den Inhalt ab und zu auf Vollständigkeit und wechseln Sie die Sommer- und Wintergarderobe entsprechend aus. Bitte auch Jacken und Mützen des Kindes mit Namen versehen.

Die Kleidung sollte bequem sein und gut sitzen. Gürtel und/oder Hosenträger helfen dabei, dass Hosen nicht rutschen. Trotz Buddelhose und Regenjacke, die – mit Namen versehen – im Kindergarten bleiben, wird Ihr Kind dann und wann mal nass, schmutzig oder mit einem Loch in der Hose nach Hause kommen.

Kindergarten bedeutet Arbeiten für die Kinder, daher sind „Sonntagskleidchen“ oder „die gute Hose“ unpraktisch und ineffektiv. Dasselbe gilt für Uhren und Schmuck aller Art. Sie verhindern ein unbeschwertes Dasein, weil man ständig acht geben muss.

Die Gummistiefel der Kinder stehen im Hausflur auf dem Regal. Bitte unbedingt mit Namen versehen (oder mit Symbol) und im Winter an dicke Socken oder gefütterte Stiefel denken. Jedes Kind bitte nur ein Paar!

Die Waldkinder sollen witterungsentsprechend angezogen sein:

Grundsätzlich gilt:

- immer eine Kopfbedeckung
- Zwiebelprinzip
- festes Schuhwerk
- robuste und witterungsfeste Hosen, sowie Jacken
- für die intensiven Regentage mindestens eine Regengarnitur (Regenjacke/-hose und Gummistiefel) am Haken des Kindes deponiert und mit Namen versehen

- Ersatzkleiderkiste (mit Unterhosen, Strumpfhosen, Pullover usw.) sollte bestmöglich gefüllt sein; während Unterhosen, Socken und Strumpfhosen/Leggins in größerer Stückzahl (2-4) benötigt werden.

Nähere Einzelheiten werden zu Beginn der Kindergartenzeit besprochen.

❖ **Kinderschutz und Beschwerderechte**

In den Waldorf-Kindertageseinrichtungen arbeiten wir nach den waldorfpädagogischen Leitlinien, die auf der anthroposophischen Menschenkunde Rudolf Steiners basieren, die die allgemeinen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der Kinder beschreibt. Wir sind im Sinne der Waldorfpädagogik gleichermaßen der UN-Kinderrechtskonvention und den sich daraus ableitenden Gesetzen verpflichtet und achten in allen unseren Überlegungen und Handlungen darauf, die Würde der uns anvertrauten Kinder zu achten und ihrem Wohl zu dienen. Dabei definieren wir das zu fördernde Kindeswohl als Ergebnis einer Übereinkunft von Eltern und Kolleginnen, dem sorgfältige, individuelle Betrachtungen des jeweiligen Kindes vorausgehen und diesen Prozess auch beständig begleiten.

Wir pflegen einen engen und vielgestaltigen Kontakt mit den Eltern und Familien der uns anvertrauten Kinder. Z.B. nutzen wir die Bring- und Abholzeiten zum kurzen Austausch, führen regelmäßige Entwicklungsgespräche und bieten weitere Gesprächszeiten und Telefongespräche an. Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder. Alle Fragen der Eltern, auch die, die nicht ihre eigenen Kinder betreffen, nehmen wir zum Anlass einer sorgfältigen Abklärung.

Da Kinder für ihre gesunde Entwicklung verlässliche, tragfähige und liebevolle Beziehungen brauchen, arbeiten wir in festen Gruppen. Die Erzieherinnen bauen zu den Kindern enge Kontakte auf, pflegen und reflektieren diese sorgfältig und schaffen eine verlässliche Vertrauensbasis. Diese Vertrauensbasis, die sich sowohl in der direkten Beziehung zum Kind, wie auch in der Verlässlichkeit der äußeren Umstände (wie z.B. Raum, Material, Gruppenkonstellation, Abläufe, Regeln) wiederfindet, ermutigt die Kinder, sich bei Fragen, Ängsten oder Unsicherheiten direkt an die ihnen vertrauten Personen zu wenden, die ihnen unmittelbar Schutz und Hilfe bieten.

❖ **Konzeption**

Auf Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners wurde für den Kindergarten, die Krippe und die Waldkindergruppe eine Konzeption erstellt. In unserer wöchentlichen Konferenz erarbeiten wir uns pädagogische Themen, besprechen den Alltag und planen neue Aktivitäten. Die vollständige Konzeption kann im Büro eingesehen werden. Auszüge finden Sie auf unserer Web-Site.

In regelmäßigen Teamsitzungen und Konferenzen haben die Erzieherinnen untereinander die Möglichkeit des Austausches von Beobachtungen und der gegenseitigen Beratung und Unterstützung.

Der Themenbereich Kinderschutz wird von einer Kollegin verantwortlich betreut, sie sorgt u.a. dafür, dass Themen zum Kinderschutz im Kollegium regelmäßig besprochen werden und dass Fortbildungen und Informationen wahrgenommen werden. Für weitere Beratungen können externe Berater oder die Kinderschutzfachkräfte (insofern erfahrene Fachkräfte) anderer Träger zugezogen werden.

❖ **Leitbild**

Der Träger des Freien Waldorfkinder Gartens Schwetzingen ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, Bildung und Erziehung, Kinder und Jugendhilfe auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners zu fördern. Ziele unserer Einrichtung sind: Kinder im vorschulischen Alter in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Mit den Kindern ein positives Weltbild zu leben und alle Menschen in ihrer Individualität zu respektieren. Möglichkeiten zu schaffen, dass sich jedes Kind nach seinen Fähigkeiten entwickeln kann. Die Entwicklung der Sinne als eine der wesentlichen Aufgaben anzusehen. Alltagssituationen so zu begleiten, dass Kinder soziale Kompetenz erlangen, um zu verantwortungsbewussten Menschen heran zu wachsen. Grundlage unserer Arbeit ist das anthroposophische Menschenbild Rudolf Steiners. (Das vollständige Leitbild finden Sie am Anfang oder unter www.waldorfkindergarten-schwetzingen.de)

❖ **Liederhefte**

Liederhefte liegen entsprechend der Jahreszeit bereit, so können die Eltern auch „textsicher“ mit ihren Kindern zu Hause singen. Bitte fragen Sie im Büro nach.

❖ **Mützen**

Unsere Kinder tragen zu jeder Jahreszeit eine Kopfbedeckung. Im Sommer sollten es Sonnenkappen und Hüte sein und im Winter Woll- oder Baumwollmützen (keine Stirnbänder). In der Übergangszeit bitte beide Arten von Kopfschutz ins Fach legen.

❖ **Mittagsruhe**

Nach dem Mittagessen gibt es für alle Kinder eine Ruhezeit. Einige Kinder schlafen ein, andere ruhen eine Zeitlang aus, um dann wieder Kraft zu haben für die restlichen Stunden bis zur Abholzeit. Die Zipfelmützen (Nachmittagskinder) haben einen Schlafraum mit Betten, die andern Kinder bauen sich ein Zelt mit Matte und Decken auf und kommen so eine Zeitlang zur Ruhe.

In der Waldgruppe ruhen die Kinder in einer Jurte.

❖ **Notfall**

Bitte achten Sie darauf, dass die uns vorliegende Adresse und die Notrufnummern aktuell sind bzw. teilen Sie uns Änderungen umgehend mit. In dringenden Fällen rufen wir Sie umgehend an und besprechen mit Ihnen die weitere Vorgehensweise. Falls wir Sie nicht erreichen, entscheiden wir den Einsatz von Arzt oder Krankenhaus und begleiten das Kind dort hin.

❖ **Orientierungsplan**

In allen Bundesländern sind inzwischen für den Kindergartenbereich Bildungs-, Rahmen- oder Orientierungspläne erarbeitet worden, die in vielen Einrichtungen eingeführt und wissenschaftlich begleitet wurden. Wissenschaftliche Erkenntnisse und der breite Diskussionsprozess während der Erprobungsphase haben dazu beigetragen, dass der Plan weiter entwickelt und modifiziert wurde.

Den wesentlichen Zielen, die in diesen Plänen formuliert sind, fühlt sich auch die Waldorfpädagogik verpflichtet, nur dass sie die Ziele auf anderen Wegen erreicht.

❖ **Raumgestaltung**

Unsere Räume sind farbig lasiert, abgestimmt auf den Lichteinfall und die Himmelsrichtung. Die Vorhänge und die „Wände“ des Puppenhauses passen sich harmonisch in dieses Gefüge ein. Sie sollen freundlich einladend wirken und Geborgenheit ausstrahlen. Die Möbel sind aus Holz und alle Spielsachen kommen aus der Natur. Dies tun wir, damit die Eindrücke, die das Kind von der Welt erhält, authentisch sind. Jeder Stein, jede Muschel, ein Stück Holz, ein Stoff oder ein Tannenzapfen hat sein spezifisches Aussehen, sein individuelles Gewicht, seinen eigenen Geruch. Die Sinne der Kinder sollen möglichst vielfältig angesprochen werden, physikalische Gesetzmäßigkeiten nehmen die Kinder im Spiel auf. Es gibt Tücher, Bretter, Holzklötze, Körbe mit Kernen, Eicheln und Steinen, einige Holztiere, einfache Stoffpuppen und Stühle und Tische zum Bauen. Die Phantasie der Kinder wird durch dieses „Urmaterial“ angeregt – Grundlage für kreatives, lebendiges Denken.

Der Bauwagen der Waldkinder wurde nach praktischen Gesichtspunkten eingerichtet und bietet für die Bedürfnisse der Kinder ausreichend Platz. Auch hier wird mit einzelnen Elementen Hülle und Harmonie im Innenraum geschaffen.

❖ **Reigen**

Der Reigen setzt sich zusammen aus Reimen, Liedern und Versen zur Jahreszeit, die mit Gesten und Bewegungen begleitet werden. Das Kind, das in der Nachahmung lebt, macht diese Bewegungen einfach freudig mit. Geführte, sorgfältig geformte Bewegungen wirken belebend auf die Sprache des Kindes.

Für das Hören, die Sprache und die Musik ist das kleine Kind besonders empfänglich, wenn sich noch Spiel und Bewegung dazu gesellen. Die harmonisierenden Kräfte im Kind werden angeregt, wenn der Zusammenklang von Sprache, Musik, Spiel und Bewegung gepflegt wird. Der ganze Körper, vom Kopf bis zu den Gliedmaßen, ist daran beteiligt.

❖ **Rhythmen – Regeln – Rituale**

Das kleine Kind braucht Regelmäßigkeit im täglichen Leben. Eine rhythmische Abfolge täglich wiederkehrender Ereignisse gibt dem Kind ein Gerüst, an dem es sich orientieren kann. So ist im Kindergarten der Tageslauf, die Gestaltung von Festen und der Speiseplan immer gleichbleibend, um diesem Bedürfnis der Kinder gerecht zu werden. Rhythmische Wiederholung stärkt das Empfinden und kräftigt den Willen. Regeln des Zusammenlebens erleichtern es dem Kind sich in die Gemeinschaft einzufügen.

❖ **Sauberkeit**

Selbstverständlich werden bei uns die Richtlinien des Hygieneplans für Kindergärten beachtet. Wir halten die Kinder zum Toilettengang an, waschen regelmäßig die Hände und wechseln wöchentlich Handtücher. Täglich werden alle Räume von einer Reinigungskraft fachgerecht gesäubert.

❖ Singen

Singen ist ein wichtiges Element im Zusammensein mit Kindern und wird als harmonisierender Anteil im Tagesablauf gepflegt. Es gibt mehrere Gelegenheiten für Eltern, die Lieder beim gemeinsamen Singen kennenzulernen. Liebevoll gestaltete Liederhefte sind im Büro erhältlich.

❖ Sorgfaltspflicht – Tür schließen

Beim Betreten und Verlassen des Kindergartens werden alle Eltern gebeten, sowohl im Gartenbereich wie auch im Treppenhaus die Eingangstür hinter sich zu schließen.

❖ Sprechzeiten

Sie erhalten alle notwendigen Informationen und Anmeldeformulare in unserem Büro, das immer vormittags von 7.30 bis 14.00 Uhr besetzt ist. Nachrichten, die uns per Email info@waldorf-ks.de oder auf dem Anrufbeantworter erreichen, werden ebenfalls zeitnah bearbeitet. Telefon 06202 – 26534

❖ Sprache und Bewegung

Sprache und Bewegung sind ein Kernpunkt der täglichen Arbeit. In Form von rhythmischen Sing- und Reigenspielen, die in Verbindung mit dazu passenden Bewegungen einen festen Platz im Tagesablauf haben, in Form von Fingerspielen, mit dem regelmäßigen Singen, dem Geschichte-Erzählen und dem Vorlesen von Bilderbüchern sollen die sprachlichen Kapazitäten der Kinder erweitert und Kommunikation in unterschiedlichsten Bereichen ermöglicht werden. Durch spielerischen Umgang mit Rhythmen und Reimen wird sprachliche Kompetenz gefördert, ein vielfältiger und differenzierter Wortschatz soll angelegt werden.

❖ Süßigkeiten

Süßigkeiten sind eine große Ausnahme. Siehe auch: Kommentar zum Geburtstag. Ersatzweise gibt es Bananenchips, Nüsse, Rosinen oder Biokekse.

❖ Tagesablauf

Im Haus: Begrüßung
Freispielzeit mit Frühstückszubereitung/Mittagessenbereitung
Gemeinsames kleines Frühstück
Weiteres Freispiel, anschl. gemeinsames Aufräumen
Stuhlkreis + Reigen
Draußen - Freispielzeit
Geschichte und Verabschiedung
Mittagessen + Ruhezeit
Freispiel draußen oder drinnen bis zum Abholen

im Wald: Begrüßung
Freispielzeit mit Frühstückszubereitung/Mittagessenbereitung
Frühstück
Reigen
Zweite Freispielzeit mit Spülen des Frühstücksgeschirrs und Richten des Mittagessentisches
Gemeinsames Aufräumen
Fingerspiel
Mittagessen + Geschichte und Ruhephase
Abholen

❖ Telefonkette

Kurzfristige Informationen und notwendigen Aktionen werden via Telefonkette von Eltern an Eltern weitergegeben.

❖ Unterschriften

Bitte beachten Sie, dass alle Formulare, Verträge und Erlaubnisse von **beiden** Sorgeberechtigten unterschrieben sein müssen. Geben Sie alles zeitnah vor oder kurz nach dem Beginn der Kindergartenzeit im Büro ab.

❖ Verein

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Schwetzingen fördert Bildung und Erziehung nach der Pädagogik Rudolf Steiners. Er ist Gründer, Träger und Förderer unseres Waldorfkinder Gartens. Ohne den Verein kann es keinen Kindergartenbetrieb geben. Es wäre deshalb schön, wenn mindestens ein Elternteil

Mitglied im Verein ist. Auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung haben Sie dann die Gelegenheit, wichtige organisatorische Entscheidungen mitzugestalten. Beitrittserklärungen finden Sie abschließend hier im Heft.

❖ **Vorschulaktivitäten**

Im letzten Kindergartenjahr vor der Schule entwickeln die Kinder ein stärker hervortretendes Gefühl von Verantwortung und Eigenständigkeit. Das Übernehmen von kleineren Aufgaben, selbständiges Erledigen von Aufträgen und handwerkliche Tätigkeiten wie Weben, Nähen und Arbeiten an der Werkbank unterstützen diese Prozesse.

Regelmäßige Waldwanderungen, um den jahreszeitlichen Wechsel zu erleben werden unternommen und als „Highlight“ gibt es einige Ausflüge, die die Großen ohne den Rest der Gruppe unternemen. Dazu schließen sich die Vorschulkinder- Eltern zusammen und organisieren spezielle Aktivitäten und Ausflüge. Da gibt es einen Vormittag in einer Backstube, einen Besuch auf einen Ziegenhof, Töpfern, einige Stunden beim Filzen in einer richtigen Filzwerkstatt und eine Wanderung mit dem Förster durch den Wald, um Dachsbauten, seltene Pflanzen und das Vermessen einer Tanne zu erleben. Ein Ordner mit Vorschlägen und Anregungen befindet sich im Büro.

Bis Pfingsten können unsere Großen alle Stelzenlaufen, weil es da nämlich den beliebten Wettlauf gibt. Täglich schwingen wir das große Seil im Garten und die Großen holen sich dann ohne Aufforderung die kleinen Springseile.

❖ **Waldtage**

Jedes Jahr nach Ostern beginnen die Waldtage. Freitags gehen alle Gruppen, die Erzieherinnen und einige Eltern in den Oftersheimer Wald. Wir treffen uns dort und wandern in den Wald hinein. Mit mehreren Pausen gelangen wir zu unserem Endziel: ein bezaubernder Ort inmitten der Wildnis zwischen hohen Bäumen. Dort verweilen, spielen, bauen und klettern wir, bis zur Mittagszeit. Anschließend laufen wir zurück. Es gibt das Mittagessen auf der Lichtung, alle ruhen auf den Decken aus und die Eltern holen ihre Kinder müde, aber glücklich am vereinbarten Treffpunkt wieder ab.

❖ **Wäscheliste**

Jedes Wochenende werden sämtliche Kinderhandtücher, Servietten und Geschirrhandtücher mit nach Hause gegeben. Die Elternhäuser wechseln sich beim Waschen ab. Bitte in die aushängenden Listen eintragen.

❖ **Wer holt ab**

Falls Ihr Kind regelmäßig von anderen Personen als den Eltern abgeholt wird, bitte eine schriftliche Erklärung (Vordrucke vorhanden) bei den Erzieherinnen abgeben. Grundsätzlich gilt, dass Sie Bescheid geben müssen, wenn jemand anderes als Sie selbst das Kind abholen kommt oder auch, wenn Ihr Kind mit einem anderen nach Hause gehen darf (am besten eine kurze schriftliche Mitteilung). In der Waldgruppe liegt dafür ein Notizbüchlein bereit, in das Eltern solche kleine Informationen an die Erzieherinnen eintragen können: „Heute wird mein Kind von abgeholt“ „Morgen kommt mein Kind nicht“. Auch im Haus liegt ein Benachrichtigungsbuch für die Zipfelmützenkinder bereit.

❖ **Wichtelgruppe und Zwergengruppe**

Für Kinder vom ersten bis dritten Lebensjahr gibt es die Möglichkeit, eine unserer Krippengruppe zu besuchen. Dort spielen, essen und schlafen die Kleinsten ebenfalls von 7.30 bis 14.00 Uhr. Liebevoll betreut von je drei Mitarbeiterinnen fühlen sich 2 x 10 Kinder außerordentlich wohl. Eine gesonderte Anmeldung ist notwendig, die Sie im Büro erhalten.

Der Grundgedanke der ELTERNMITARBEIT

Der Waldorfkindergarten Schwetzingen ist vor langer Zeit von Eltern gegründet und in Eigeninitiative aufgebaut worden. Bei der geringen Anzahl der ersten Familien war der Zusammenhalt aufgrund des gemeinsamen Interesses hoch. Diese kleine Gruppe von Menschen ging hoch motiviert daran, den Kindergarten in Eigenregie und unendlichen Arbeitsstunden zu errichten. Dies war nicht nur für die Räumlichkeiten notwendig, sondern prägte auch die gesamte Struktur des Kindergartens, die sich bis heute in dem Hand-in-Hand-Gehen von Kindergarten und Elternhäusern widerspiegelt.

Schon deshalb ist die Elternmitarbeit für unseren Freien Waldorfkindergarten traditionell von großer Wichtigkeit. Die gemeinsame Arbeit in Eigenregie spart Kosten, die durch Fremdvergabe entstehen würden und macht es zusätzlich möglich, dass wir uns Dinge leisten können, die anders nicht finanzierbar wären.

Doch nicht nur die finanzielle Seite ist bei der Elternmitarbeit bedeutend. Das Engagement der Eltern im Kindergarten hat auch noch andere wichtige und positive Aspekte, und zwar sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft:

In der Elternmitarbeit kann sich jeder mit seinen Fähigkeiten, seinen Ideen und Vorstellungen gestaltend in die Gemeinschaft einbringen. Im gemeinsamen Tun nehmen sich die Menschen des Kindergartens gegenseitig wahr und lernen sich besser kennen. In der Zusammenarbeit wächst die Begeisterung für unsere Ideale, denn man erlebt, was man miteinander bewältigen kann und sieht, was man gemeinsam geschaffen hat. Nicht zuletzt wirkt solch verantwortliches Handeln auch als Vorbild für soziales Miteinander auf unsere Kinder.

Die Tätigkeiten der ELTERNMITARBEIT

Als Elternmitarbeit gelten alle Tätigkeiten, die für den Freien Waldorfkindergarten geleistet werden. Dazu zählen:

- gruppeninterne Aufgaben (z.B. Begleitung bei Ausflügen, Mitarbeit und Unterstützung im Gruppenalltag, Wäsche waschen)
- Renovierungs-, Putz- und Pflegearbeiten im Kindergartengebäude, im Waldkindergarten und auf dem Außengelände
- wesentliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Basar (Auf- und Abbau, Standbesetzung) sowie die Mitarbeit im Organisationskreis und die Arbeit in den Bastelgruppen
- die Arbeit als Mitglied in internen und externen Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen (Beraterkreis, Elternbeirat, Vorstand)
- die Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitskreisen (Grüner Daumen, Heinzelmännchen, Waldkreis, Zwergenpost)
- „Verpflegung“: Backen von Laternenmonden, Apfelkuchen beim Drachenfest, Zubereiten von Basarspeisen sowie von Kuchen und Salaten für das Buffet beim Sommerfest, Sommernachtsfest oder Stockbrotfest

Der Umfang der ELTERNMITARBEIT

Von jedem Elternhaus werden jährlich mindestens 30 Stunden ehrenamtlicher Mitarbeit im Freien Waldorfkindergarten erwartet. Bei Alleinerziehenden soll die Mitarbeit mindestens 15 Stunden umfassen. Das Abrechnungsjahr beginnt jeweils am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

Kann im Ausnahmefall keine Mitarbeit erbracht werden, ist dies durch die Zahlung von 20 Euro je nicht geleisteter Stunde auszugleichen. Die Zahlungen gehen in die ELMI-Kasse (insgesamt maximal 600 Euro bzw. 300 Euro bei Alleinerziehenden). Diese Zahlungen werden ausschließlich zur Finanzierung von fremd zu vergebenden Arbeiten genutzt und am Ende des Abrechnungszeitraumes eingezogen.

Sind darüber hinaus mehr als die erwarteten Stunden geleistet, werden diese als Spenden für den Kindergarten gesehen und nicht mit Folgejahren verrechnet.

Die Organisation und Struktur des Verfahrens ELTERNMITARBEIT

Der Elternbeirat informiert die Elternhäuser über das ELMI-Verfahren und organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenkollegium und den KoordinatorInnen der Arbeitskreise die Elternmitarbeit.

Das Kindergartenkollegium plant, organisiert und betreut gruppeninterne Aufgaben (wie Begleitung bei Ausflügen, Mitarbeit und Unterstützung im Gruppenalltag etc.). Die Koordinatoren der einzelnen Arbeitskreise planen, betreuen und dokumentieren die einzelnen Arbeitseinsätze.

Die Elternhäuser erklären durch den Eintrag in aushängende Listen und durch Eintritt in die Arbeitskreise verbindlich ihre Mitarbeit.

Jede Familie erhält zur Dokumentation der geleisteten Stunden einen Stundenzettel, in den eigenverantwortlich die bereits erbrachten Arbeitsstunden eingetragen werden. Die Elternhäuser haben eine „Bringschuld“ der Stunden, d.h. sie sind für das Erbringen der Stunden bis zum Ende des Kindergartenjahres selbst verantwortlich.

Mindestens zweimal im Jahr (im Frühjahr und Herbst) gibt es organisierte Sonderaktionen (z.B. Gartenarbeit oder Putzen), an denen zusätzlich Stunden erbracht werden können.

Jeweils im Januar und im Juni eines Jahres werden die Stundenzettel durch den Elternbeirat eingesammelt und die bereits erbrachten Arbeitsstunden dokumentiert. Somit erhält der Elternbeirat einen Überblick, ob weitere Sonderaktionen zur Erbringung von Arbeitsstunden angeboten werden können.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Weitere Fragen zur Elternmitarbeit ELMI können Sie an die Mitglieder des Elternbeirates richten.

Ihre Fragen zur Tätigkeit in einer bestimmten Arbeitsgruppe, einem Gremium etc. richten Sie bitte an die jeweiligen AnsprechpartnerInnen bzw. KoordinatorInnen der Arbeitsgruppen. Eine Liste dieser Personen mit Angabe von Emailadresse und/oder Telefonnummer finden Sie am schwarzen Brett.

Über das Schlafen und Ruhen in der Einrichtung.

Aus Sicht vieler Eltern geht ein Kind in die Einrichtung zum Lernen und Spielen und nicht, damit es die Zeit dort verschläft. Außerdem soll es abends ohne Theater einschlafen.

Auch Sicht der Erzieher ist ein müdes Kind oft reizbar, quirlig und konflikthanfälliger, wenn es übermüdet oder erschöpft ist. Trotzdem sollen Kinder nicht einschlafen.

Aus Sicht des Kindes, das oft nicht für sich sprechen kann, sind es Anzeichen wie Gähnen, Augenreiben und Anhänglich-Werden, dass es eine Pause braucht. Ein müdes Kind hat keine eigene Initiative mehr, wird lethargisch oder auch unruhig, es versteckt sich, macht sich unsichtbar. Ein Tag in der Einrichtung ist für manche Kinder richtig lang, und eine Gruppe von über 20 Kindern um sich herum in ständiger sozialer Auseinandersetzung auszuhalten, fordert viel von einem Kind. Dazu noch die Geräuschkulisse, die schon so manchen Erwachsenen an die Grenze des Erträglichen brachte.

Übermüdete Kinder haben weniger Frustrationstoleranz, das heißt, dass Kratzen, Beißen und Schubsen häufig Indizien für Überlastung sind. Zwei Dinge können kleine Kinder noch gar nicht: warten und sich beeilen. Alles muss im Fluss sein und wir sind der Fluss, wir stimmen die Kinder ein durch unsere Impulse, aber wir holen sie auch ab mit ihren Impulsen. Müde und hungrige Kinder können weder Beziehungsfähigkeit lernen am anderen Menschen noch können sie über die Exploration ihre Umgebung erkunden und erforschen und können sich auch nicht mehr angemessen auseinandersetzen. Es ist verlorene Zeit, weil sie leiden. Dafür kommen sie nicht zu uns in die Einrichtung. Kinder haben das Recht zu ruhen und zu schlafen, wenn sie müde sind. Sie haben das Recht Essen zu bekommen, wenn sie hungrig sind. Weil sie sonst Lebenszeit verlieren, die sie nicht mehr nutzen können, weil es ihnen nicht gut geht. Insofern haben wir als Erzieher bestmöglich für sie zu sorgen.

Wenn ein Kind in der Einrichtung nicht ruhen oder einschlafen soll, ist das in Ordnung, dann muss es eben so rechtzeitig abgeholt werden, dass es seinem Schlaf- und Ruhebedürfnis zu Hause nachkommen kann.

Regenerieren, Ausruhen, Stille erleben und aushalten, sich für eine Weile auf sich zurückziehen, eine Pause machen, im regelmäßigen Rhythmus leben – das sind Qualitäten, die in unserer schnelllebigen Zeit immer mehr verloren gehen, die immer weniger selbstverständlich sind und die wir wieder neu lernen müssen – Erwachsene wie Kinder. Wir müssen alle lernen, für uns selbst gut zu sorgen, Verantwortung zu übernehmen und uns auch abzugrenzen gegenüber anderen. Dafür braucht es Ruhe, Pause, eine Weile Stille, um zu sich zu finden. Wenn wir das schon als Kind geübt haben, gelingt uns das voraussichtlich als Erwachsener umso besser.

Die Ruhezeit ist bei uns immer nach dem Mittagessen – in der Zeit zwischen 12.45 Uhr und 13.30 Uhr. Bis alle in ihren Zelten oder Bettchen liegen, ist es meist 13.00 Uhr. In der Stille dösen manche Kinder ein, manche schlafen auch fest ein, manche liegen einfach nur und ruhen sich aus. Die „Verdauungsruhe“ tut allen gut und eine halbe Stunde Pause nach dem Essen ist auch für den Körper erfrischend.

Merkblatt

Liebe Eltern,

für den Besuch Ihres Kindes im Waldorfkindergarten Schwetzingen gibt es einige Dinge, die Sie beachten und nicht vergessen sollten:

- Der Kindergarten ist ab 7.30 Uhr geöffnet, falls Sie früher kommen wollen, sprechen Sie das mit uns ab.
- Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in den Kindergarten. (Es sei denn, Sie haben mit der Kindergärtnerin etwas anderes vereinbart).
- Die Kernzeit dauert bis zum Mittagessen. Bitte holen Sie ihre „neuen“ Kinder am Anfang pünktlich ab. Nach Absprache ist dies auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Der Kindergarten ist bis 14.00 Uhr geöffnet. Für die Nachmittagsbetreuung melden Sie Ihr Kind bitte rechtzeitig vor dem Kindergartenjahr an. Dann endet der Tag um 16.30 Uhr.
- Bei Krankheit entschuldigen Sie bitte Ihr Kind zwischen 7.30 und 8.30 Uhr.
- Nach ansteckenden Kinderkrankheiten bringen Sie bitte ein ärztliches Attest mit, aus dem hervorgeht, dass das Kind wieder kommen darf. (Gesetzliche Bestimmung)
- Falls Ihr Kind regelmäßig von anderen Personen als den Eltern abgeholt wird, brauchen wir dafür eine schriftliche Erklärung, Vordrucke sind vorhanden.
- Grundsätzlich gilt, dass Sie uns Bescheid geben müssen, wenn jemand anderes als Sie selber das Kind abholen kommt oder auch, wenn Ihr Kind mit einem anderen nach Hause gehen darf. (Am besten eine kurze schriftliche Mitteilung).
- Bringen Sie Ihr Kind immer in die Gruppe und lassen Sie es **nicht** allein nach oben oder in den Bauwagen gehen (Aufsichtspflicht).
- Bitte schauen Sie immer wieder auf die Infotafeln vor den Gruppentüren und an den Eingängen.
- Jedes Wochenende werden sämtliche Kinderhandtücher und Geschirrtücher mit nach Hause gegeben. Die Elternhäuser wechseln sich beim Waschen ab.
- Hausschuhe sollten passen, das heißt, fest um den Fuß sitzen und mit Namen oder Symbol versehen werden. Sie haben ihren Platz im Regalfach der Schuhbank, Straßenschuhe auf dem Boden.
- Jedes Kind hat einen Beutel oder eine Kiste, in dem jahreszeitlich angepasst eine Garnitur Kleidung zum Wechseln Platz hat. Bitte überprüfen Sie den Inhalt ab und zu auf Vollständigkeit und wechseln Sie die Sommer- und Wintergarderobe entsprechend aus. Auch an Unterhöschen und Ersatzstrümpfe denken!
- Die Gummistiefel der Kinder stehen im Hausflur auf dem Regal. Bitte unbedingt mit Namen versehen (oder mit Symbol) und im Winter an dicke Socken oder gefütterte Stiefel denken.
- Donnerstags haben wir Eurythmie:
 - 1. Gruppe von 8.20 – 8.40 Uhr
 - 2. Gruppe von 8.45 – 9.05 Uhr
 - 3. Gruppe von 9.15 – 9.35 Uhr
 - Waldkinder ab 10.00 Uhr

Um einen ruhigen Ablauf zu ermöglichen, bitten wir die Eltern der 1. Gruppe ihre Kinder bis spätestens 8.00 Uhr zu bringen. Wann Ihre Gruppe beginnt erfahren Sie von Ihren Erzieherinnen.

- Eurythmieschuhe gehören in ein extra Beutelchen oder bei den Sternenkinder in die extra Garderobe, damit es die Kinder einfacher haben, sie selber hervorzuholen. Die Eurythmieschuhe sollten im Idealfall weiß oder schwarz sein, vor einem Neukauf erst einmal fragen, ob sich in unserem Fundus nicht noch passende finden lassen.

- Im Sommer sollen die Kinder Sonnenkappen oder Hüte tragen, im Winter Woll- oder Baumwollmützen. Keine Stirnbänder bitte. In der Übergangszeit bitte beide Arten von Kopfschutz im Fach haben.
- Trotz Buddelhosen und Regenjacken, die, mit Namen versehen, im Kindergarten bleiben, wird Ihr Kind dann und wann einmal nass, schmutzig oder mit einem Loch in der Hose nach Hause kommen. Kindergarten bedeutet Arbeit für die Kinder, daher sind Sonntagskleidchen oder beste-aller-Hosen unpraktisch und ineffektiv. Dasselbe gilt für Uhren und Schmuck aller Art. Sie verhindern ein unbeschwertes Dasein, weil man ständig achtgeben muss.
- Süßigkeiten sind selbstverständlich tabu und Spielsachen von zu Hause dürfen höchstens von den Kleinen mal mitgenommen werden, die noch ein „Stück zu Hause“ brauchen.
- Das Essensgeld wird per Bankeinzug von Ihrem Konto eingezogen.
- Es dürfen immer gerne Blumen, Obst, Gemüse oder getrocknete Kerne mitgebracht werden.
- Wir freuen uns über Einladungen, um Sie zu Hause zu besuchen. Zum Mittagessen oder Kaffeetrinken kommen wir „einfach so“, um die Umgebung des Kindes einmal erleben zu dürfen. Wenn Sie ein pädagogisches Gespräch führen möchten, kommen wir am Abend, wenn das Kind schläft oder wir vereinbaren einen anderen Termin ohne das Kind. Wir führen jedes Jahr ein Entwicklungs-Gespräch mit Ihnen, zu dem Sie vorher einen Beobachtungsbogen erhalten.
- Bei Fragen oder Problemen können Sie uns auch telefonisch zu Hause erreichen. Bitte scheuen Sie nicht, Ihre Kindergärtnerin anzusprechen!
- Da wir eine große Gemeinschaft sind, die nur aus sich selbst heraus besteht, bitten wir alle Eltern, sich für eine Arbeitsgruppe zu entscheiden und sich dort zu engagieren. Wo viele Hände schaffen, geht es leichter von der Hand und Sie haben den Gewinn von vielen freundlichen Kontakten!

Wir freuen uns auf eine schöne Kindergartenzeit mit Ihrem Kind und Ihnen und hoffen, dass Sie sich schnell und gut in dieser neuen Gemeinschaft einleben werden!

Herzlichst
Ihr Kollegium

Liebe Eltern,

aufgrund einer EU-weiten Verordnung (Lebensmittelinformations-Verordnung = LMIV) müssen Kitas Auskunft darüber geben, welche Allergene in ihrem Speisenangebot enthalten sind. Hier finden Sie die deklarationspflichtigen Allergene, die in den bei uns frisch zubereiteten Speisen enthalten sind/sein können:

Allergenkennzeichnung gem. Lebensmittelinformationsverordnung

Montag	Reis mit Möhrchen und Kräuterjoghurt Sellerie, Sesam, Milch
Dienstag	Gerstenschnitten mit Frischkäse und Gurkensalat glutenhaltiges Getreide, Sellerie, Milch
Mittwoch	Süße Hirse Milch
	Hirse mit Tomatensauce Sellerie, Milch
Donnerstag	Gemüsesuppe mit Roggenknäckebrötchen glutenhaltiges Getreide, Sellerie, Milch, Sesam
Freitag	Hafer-Käse-Schnitten mit Kräuterquark und Karottensalat glutenhaltiges Getreide, Sellerie, Milch
Salatdressings	Milchprodukt
Dinkelbrot	glutenhaltiges Getreide
Roggenbrot	glutenhaltiges Getreide
Haferbrot	glutenhaltiges Getreide
Hirsebrot	glutenhaltiges Getreide, Nüsse, Milchprodukte, Sesam
Mischbrot	glutenhaltiges Getreide, Nüsse, Milchprodukte, Sesam
Butter und Aufstriche	Milch, Sesam, Erdnüsse, Schalenfrüchte

Unsere Mahlzeiten werden immer ergänzt durch mundgerecht geschnittenes saisonales Obst und Rohkost. Wir reichen außerdem Nüsse, Kekse, Mais- und Reiswaffeln.

Wir verwenden ausschließlich zertifizierte Bio- bzw. Demeter-/biologisch-dynamisch erzeugte Produkte. Aus den Bäckereien Mahl Zahn und Knopf-Brot in Heidelberg beziehen wir unsere Bio-Vollkorn-Brote.

Zu allen Lebensmitteln liegen Datenblätter vor, die Sie gerne im Büro 2/Verwaltung einsehen können.

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind von einer Allergie betroffen ist.

Freier Waldorfkindergarten Schwetzingen
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK E.V.
SCHWETZINGEN

KINDERGARTENORDNUNG

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist geöffnet von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Kernzeit der pädagogischen Arbeit in den Kindergruppen findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Bis 16.30 Uhr können Kinder nur nach Anmeldung betreut werden. Die Kinder sollen spätestens um 8.30 Uhr eingetroffen sein. Damit eine pädagogische Arbeit wirksam werden kann, sollen die Kinder den Kindergarten regelmäßig besuchen.

Ferienzeiten

Die Ferien werden für jedes Kindergartenjahr, angelehnt an die Schulferien in Baden-Württemberg, festgelegt und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Schließzeiten während der Ferien sind wie folgt:

Feriengruppe (Nur Kindergartengruppen)		Geschlossen (Wichtel und Kindergartengruppen)
Sommer	: 2 Wochen	4 Wochen
Herbst	: 1 Woche	----
Weihnachten	: ----	2 Wochen
Ostern	: 1 Woche	1 Woche
Pfingsten	: 1 Woche	1 Woche

Die Feriengruppenregelung betrifft nur die Kindergartengruppen. Die Wichtelgruppe ist während dieser Zeiten regulär geöffnet. (Bitte melden Sie sich rechtzeitig zu den Feriengruppen an.)

Unfälle, Krankheiten, Fehlzeiten

Die Kinder sind gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens stehen (einschließlich dem Weg zum und vom Kindergarten). In Krankheitsfällen und bei Fernbleiben der Kinder aus anderen Gründen bitten wir um alsbaldige Nachricht. Infektionskrankheiten sind dem Kindergarten sofort mitzuteilen. Nach ansteckenden Krankheiten, auch in der Familie (insbesondere Keuchhusten, Masern, Scharlach, Röteln, Windpocken, Mumps, Diphtherie, Salmonellen, Kopflausbefall) müssen wir darum bitten, vor dem Besuch des Kindergartens nochmals eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Aufsichtspflicht

Die Kinder sind von den Eltern oder einer von ihnen bestimmten Person in den Kindergarten zu bringen. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt erst, wenn das Kind der

Gruppenleiterin übergeben worden ist. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens endet, wenn das Kind an seine Eltern oder an eine von den Eltern autorisierte, geeignete Abholperson übergeben wurde. Die Abholperson ist im Einvernehmen mit der Gruppenleiterin rechtzeitig zu benennen. Das Abholen ist der Gruppenleiterin oder deren Vertreterin schriftlich kurz anzuzeigen.

Waldkinder-Gruppe

Die Eltern der Waldkinder werden vorab über die Besonderheiten dieser Gruppe informiert und erhalten schriftliche Merkblätter den Treffpunkt, die Bring- und Abholzeiten, die Vorsorgemaßnahmen und die Ausstattung des Kindes betreffend. Auch Aussagen des Gesundheitsamtes zum Impfschutz und sonstigen Infektionskrankheiten sowie zu Fragen der Hygiene werden den Eltern schriftlich überreicht.

Schwetzingen, September 2015

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Schwetzingen

Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 Kindergartengesetz

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum: _____

Anschrift

Datum der Untersuchung	Art der Untersuchung U.....
Gegen den Besuch der Kindertagesstätte bestehen <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> keine Bedenken	
	Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

- Bitte abschneiden und im Kindergarten ausgefüllt abgeben –

Einverständniserklärung

Hiermit erlaube/n ich/wir den MitarbeiterInnen des Freien Waldorfkindergarten Schwetzingen, Marstallstraße 51 in 68723 Schwetzingen, dass sie bei Verletzungen und Insektenstichen Erste Hilfe am Kind leisten, sowie im akuten Notfall jede/n Arzt/Ärztin konsultieren und gegebenenfalls einen Rettungswagen rufen.

Ebenso bin ich damit einverstanden wenn die Erzieherinnen Zecken unter Zuhilfenahme geeigneter Hilfsmittel vom Körper meines/meiner Kindes/Kinder

_____entfernen. (Falls nicht zutreffend bitte Satz streichen)

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Erzieherinnen ihrer Gruppe sofort über ansteckende Infektionskrankheiten oder Kopflausbefall des Kindes zu informieren. Der Besuch des Kindergartens ist erst wieder gestattet, wenn den Erzieherinnen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird. Ansonsten kann das Kind an diesem Tag nicht im Kindergarten betreut werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Name des/der Erziehungsberechtigten

- Bitte abschneiden und im Kindergarten ausgefüllt abgeben –

Einverständnis-Erklärung

Meine Tochter / mein Sohn

.....

geb. am

darf von folgenden Personen vom Kindergarten abgeholt werden:

1

2

3

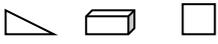
Ort, Datum.....

Unterschrift.....

- Bitte abschneiden und im Kindergarten ausgefüllt abgeben –

Was von Kindern beim Schuleintritt erwartet wird.....

Praktische Dinge

- sich allein an- und ausziehen (Sport-, Winterkleidung)
- Schulranzen aufsetzen, öffnen, schließen
- eigene Sachen erkennen (Mütze, Schul, Schulsachen)
- Tür aufschließen
- Adresse und Telefonnummer sagen können
- Stifte spitzen
- radieren (nur kleine Korrekturen)
- kneten, basteln, malen, ausschneiden, Klebestift benutzen
- Würfelaugen erkennen können
- Farben unterscheiden
- Formen unterscheiden 
- rennen und plötzlich stoppen (Gehweg – Straße)

Umgang miteinander

- an einem Gespräch teilnehmen und auch einmal zuhören, warten können, bis der andere fertig ist mit Reden (z.B. beim Essen in der Familie)
- einfache Spielregeln einhalten können (spielen Sie mit!)
- eine kleine Aufgabe regelmäßig übernehmen (z.B. Tisch decken)
- eine angefangene Aufgabe auch zu Ende führen (z.B. ein Bild fertig malen)
- einen neuen Anlauf nehmen, wenn etwas nicht auf Anhieb klappt
- in einem kleinen Satz um etwas bitten oder fragen können
- häufige Kontakte zu gleichaltrigen Kindern
- kleine Konflikte mit Gleichaltrigen selbst lösen
- zuverlässig Verbote einhalten

Es gibt auch Dinge, die Ihr Kind vor Schulbeginn keinesfalls können muss:

- schreiben, lesen, rechnen,
- Arbeitsblätter ausfüllen
- Spezielle Lernspiele

Für all das wird in der Grundschule genügend Zeit sein!

An die Eltern der Waldorfkinderergärten in Baden-Württemberg

Betreff: ESU Waldorf

Liebe Eltern,

die Landesregierung Baden-Württemberg hat im Dezember 2008 die für alle Kinder verpflichtende Einschulungsuntersuchung (*ESU*) gesetzlich neu geregelt. Ziel der Umgestaltung ist es, Schwierigkeiten in der Entwicklung von Kindern frühzeitig zu erkennen, damit sie durch eine gezielte Förderung den Übergang in die Schule gut meistern und die Schulanfangsphase ohne Hindernisse durchlaufen können. Die vorgeschriebene Einschulungsuntersuchung besteht daher nun aus zwei zeitlich voneinander getrennten Schritten:

Schritt 1 (*ESU 1*) findet ca. 1 ½ Jahre vor Schulbeginn statt, um bei eventuellem Förderbedarf der Kinder frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Schritt 2 (*ESU 2*) findet im letzten Kindergartenjahr statt, meist nur noch für die Kinder, die bei Schritt 1 in ihrer Entwicklung auffällig waren oder bei denen inzwischen neu eine Frage in Bezug auf die gesunde Entwicklung aufgetreten ist.

Die Einführung dieser staatlichen Neukonzeption haben wir als Vertreter der Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg kritisch verfolgt und den zuständigen Behörden gegenüber in folgender Weise Stellung bezogen:

ESU-Waldorf

Prinzipiell begrüßen wir das Ziel, alle Kinder in ihrer Entwicklung gut zu beobachten, den Förderbedarf rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Hilfen zu geben. Die angewendete Methode jedoch, den Entwicklungsstand der 4-bis 5jährigen Kinder in der *ESU 1* durch ein standardisiertes *Testverfahren* festzustellen, das zudem von fremden Personen durchgeführt wird, sehen wir als nicht kindgerecht an.

In Waldorfeinrichtungen ist es den pädagogischen Fachkräften ein grundlegendes Anliegen, durch sorgfältige Beobachtung der Kinder ein möglichst umfassendes Bild ihrer individuellen Entwicklungssituation gegenwärtig zu haben. Mit den Eltern und innerhalb der Kollegien findet darüber ein regelmäßiger Austausch statt; geschulte Beobachtung und Gespräch stehen im Zentrum der Entwicklungsbegleitung, nicht aber Tests. Diese sind unvereinbar mit den Grundprinzipien der Waldorfpädagogik, weil sie kindliche Entwicklung an normierten Standards vergleicht, statt die individuelle Konstitution und Entwicklungsdynamik in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Außerdem werden dadurch dem Kind vorzeitig die eigenen Defizite bewusst gemacht, was dem Aufbau eines positiven Selbstbildes nicht förderlich ist. Tests sollten nur in medizinisch begründeten Einzelfällen zur Anwendung kommen.

Deshalb wurde ein eigenes Verfahren zur Durchführung der *ESU 1* im Waldorfkinderergarten nach den Grundlagen der Waldorfpädagogik entwickelt und im Kindergartenjahr 2008/09 erstmals durchgeführt. Dieses Verfahren basiert auf der Entwicklungsbeobachtung der Kinder

und deren Dokumentation mit für diesen Zweck entwickelten Beobachtungsbögen durch die Eltern und pädagogischen Fachkräfte, die sich als diejenigen, die das Kind gut kennen, mit Ärzten/Ärztinnen darüber austauschen, wie sie es in seiner Entwicklung sehen und welche Maßnahmen gegebenenfalls zu ergreifen sind.

Der medizinische Teil der Untersuchung wird von einem/einer vom Kindergarten beauftragten Arzt/Ärztin durchgeführt, welche(r) mit dem Menschenbild und den Grundlagen der Waldorfpädagogik vertraut ist und mit den pädagogischen Fachkräften zusammenarbeitet. Durch den Austausch zwischen Arzt/Ärztin, Eltern und pädagogischen Fachkräften kann ein lebensvolles, umfassendes Bild vom Entwicklungsstand des Kindes entstehen, so dass sinnvolle Beschlüsse gefasst werden können, was zur Unterstützung der Entwicklung zu tun ist.

Vertreter und Vertreterinnen der Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen haben im Jahr 2008 die *ESU Waldorf* als Alternative zum staatlichen Testverfahren entwickelt und den zuständigen Behörden vorgelegt.

Ein im Frühjahr 2009 in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten durch Prof. Quaas, Stuttgart, unterstützt unsere Auffassung, dass die staatlich garantierte Methodenfreiheit für Waldorfschulen auch für die Einschulungsuntersuchung gilt, was heißt, dass Eltern mit der Wahl der Waldorfpädagogik für ihr Kind auch der Durchführung der *ESU Waldorf* ihre Zustimmung geben und dieses Recht notfalls auf dem Klageweg einfordern können.

Ablauf *ESU Waldorf*:

Schritt 1 der Untersuchung findet ca. 15-18 Monate vor der Einschulung der Kinder statt. Dies betrifft alle Kinder, die im jeweils laufenden Kindergartenjahr zwischen dem 1.10. (am Beginn des Kindergartenjahres) und dem 30.9. (des darauffolgenden Jahres) 5 Jahre alt werden.

Bis ca. März/April dokumentieren die pädagogischen Fachkräfte ihre Beobachtungen in verschiedenen Entwicklungsfeldern in einem Beobachtungsbogen.

Ein entsprechender Beobachtungsbogen gibt den Eltern Gelegenheit, zu denselben Entwicklungsfeldern Beobachtungen im häuslichen Alltag zu machen, um sich anschließend darüber mit den pädagogischen Fachkräften auszutauschen. So kann ein gemeinsames Bild der momentanen Entwicklungssituation des Kindes entstehen.

Zwischen März und Juli findet eine ärztliche Untersuchung durch eine/n vom Kindergarten beauftragte/n Kindergartenärztin/-arzt statt. Nach Möglichkeit findet vorher im Kindergarten eine Hospitation statt, um mit den Kindern vertraut zu werden und sie in ihrem spontanen Verhalten und ihren Lebensäußerungen kennenzulernen. Nach der medizinischen Untersuchung wird den Eltern das Ergebnis mitgeteilt (mündlich oder schriftlich) und es findet ein Austausch mit den pädagogischen Fachkräften über die Entwicklung des Kindes statt.

Gegebenenfalls sind dann weitere Gespräche mit anderen Beteiligten, die die Entwicklung des

Kindes begleiten, sinnvoll (Kindergartenarzt/-ärztin, Therapeuten/ Therapeutinnen, Kooperationsbeauftragte der Schule o.a.), um über mögliche pädagogische oder therapeutische Unterstützung für das Kind zu beraten oder weitergehende Untersuchungen zu empfehlen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, Namen, Geburtsdatum und Adresse aller *ESU I*- Kinder dem Gesundheitsamt zu melden, sie melden dabei auch, welche Kinder im Rahmen der *ESU Waldorf* im Kindergarten untersucht werden.

Ein Teil der Untersuchungsergebnisse muss von dem Kindergartenarzt/der Kindergartenärztin an das Gesundheitsamt weitergegeben werden, um der staatlichen Dokumentationspflicht nachzukommen.

Die Durchführung der *ESU I* im vorletzten Kindergartenjahr ist für alle Kinder gesetzlich verpflichtend. Sie können sie, wie oben beschrieben, im Waldorfkindergarten als *ESU Waldorf* durchführen lassen, ansonsten werden Sie vom Gesundheitsamt eingeladen, um dort die *ESU I* vornehmen zu lassen.

Voraussetzung für die Durchführung der *ESU Waldorf* ist, dass Sie von Ihrem Elternrecht Gebrauch machen und auf einem von den Erzieherinnen ausgegebenen Vordruck schriftlich Ihr Einverständnis zur *ESU Waldorf* erklären und diese Erklärung an den Kindergarten zurückgeben. Sollte das örtliche Gesundheitsamt dennoch auf Sie zukommen, teilen Sie diesem bitte mit, dass Sie für Ihr Kind die *ESU I* nach der Methode Waldorf wünschen, Sie daher Ihr Einverständnis zur Durchführung der *ESU Waldorf* gegeben haben und das Kind im Waldorfkindergarten untersucht wird. Wenn das Gesundheitsamt das nicht akzeptieren sollte, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre pädagogische Fachkraft.

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an der *ESU Waldorf* im Waldorfkindergarten beinhaltet weder eine Verpflichtung zum anschließenden Besuch einer Waldorfschule noch bedeutet sie ein Anrecht auf einen Waldorfschulplatz für Ihr Kind.

Schritt 2 der Einschulungsuntersuchung findet wie bisher im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an der Waldorfschule, an der die Kinder eingeschult werden sollen, durch die Aufnahmegremien und dem/der Schularzt/-ärztin statt. Die pädagogischen Fachkräften werden, wenn Sie einverstanden sind, mit dem Arzt/der Ärztin und dem Kooperationsbeauftragten der Schule über die Entwicklung der Kinder sprechen. Ist kein/e Schularzt/-ärztin vorhanden, welche/r mit der Waldorfschule zusammenarbeitet, werden alle Kinder, für die eine ärztliche Untersuchung gewünscht wird (z.B. wegen Entwicklungsauffälligkeiten oder Rückstellungsfragen) vom Gesundheitsamt eingeladen und dem/der Amtsarzt/-ärztin vorgestellt.

Wenn die *ESU 2* beim Gesundheitsamt empfohlen wird, melden Sie sich bitte dort.

Das gilt auch für die Kinder, die in eine staatliche Grundschule eingeschult werden sollen. Mit Einverständnis der Eltern kann dann ein Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften mit den zuständigen Kooperationslehrkräften der staatlichen Grundschule über den Entwicklungsstand des Kindes stattfinden und dann ggf. eine ärztliche Untersuchung beim zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung mit der *ESU Waldorf* sehen wir in diesem Verfahren die beste Möglichkeit, eine kindgerecht gestaltete Feststellung des momentanen Entwicklungsstandes Ihres Kindes vorzunehmen, und hoffen sehr, dass wir mit diesem Vorgehen Ihrem Interesse an einer guten gemeinsamen Entwicklungsbegleitung Ihres Kindes im Waldorfkindergarten entgegenkommen.

Birgit Krohmer
Für die Fachberatung

Thorsten Feles
Für den Vorstand

der Vereinigung der Waldorf-Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg e.V.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei **Verdacht auf** oder **Erkrankung an** folgenden Krankheiten (§ 34 Abs. 1 IfSG):

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien

nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung folgender Krankheitserreger** (§ 34 Abs. 2 IfSG):

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht. Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei **Verdacht auf** oder **Erkrankung an** folgenden Krankheiten bei einer anderen Person **in der Wohngemeinschaft** (§ 34 Abs. 3 IfSG):

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

**Bestätigung der Belehrung für Eltern/ Sorgeberechtigte (§34
Abs. 5 IfSG)**

Frau/ Herr _____

geb. am _____

Straße/ Hausnummer _____

Postleitzahl/ Ort _____

Ich bestätige, dass ich über die gesundheitlichen Anforderungen, die Besuchs-verbote und Mitteilungspflichten nach § 34 Abs. 1-3 IfSG, soweit sie meinen Sohn/ meine Tochter _____ betreffen, belehrt wurde.

Ein entsprechendes Merkblatt wurde mir ausgehändigt.

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die derzeit für ein Besuchsverbot nach § 34 IfSG sprechen. Sollten entsprechende Tatsachen während des Besuchs der Kindertagesbetreuungseinrichtung auftreten, werde ich dies unverzüglich der Leitung des Hauses mitteilen.

Ort/ Datum

Unterschriften

- Bitte abschneiden und im Kindergarten ausgefüllt abgeben –

Datenschutzrechtliche Information für Eltern

Wir haben als Kindertageseinrichtung unter anderem die Aufgaben,

- über die Aufnahme der vorgemerkten Kinder zu entscheiden,
- die aufgenommenen Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern und
- bei Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder unsere Angebote am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, der ethnischen Herkunft sowie den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder zu orientieren (§ 22 Sozialgesetzbuch VIII).

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir Informationen über Sie, Ihr Kind und Ihre Familie. Mit entsprechenden Fragebögen liefern Sie uns diese Informationen.

Verschiedene Gesetze erlauben es uns oder verpflichten uns dazu, für bestimmte Zwecke Daten von Ihnen, Ihrem Kind oder Ihrer Familie zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Der Betrieb unserer Kindertagesstätte und eine bessere Erfüllung unserer pädagogischen Aufgaben und Angebote erfordert in aller Regel für bestehende oder zusätzliche Zwecke weitere freiwillig gemachte Angaben zu Ihrem Kind, Ihnen oder Ihrer Familie oder die Nutzung vorhandener Daten für andere Zwecke als die, für die sie erhoben wurden. Dies kann nur mit Ihrer Einwilligung geschehen.

Diese personenbezogenen Daten werden von uns in Akten oder Dateien gespeichert. Dabei achten wir streng darauf, dass nur befugte Personen Zugang zu diesen Daten haben.

Nach dem Ausscheiden Ihres Kindes werden nach Abwicklung aller noch anstehenden Aufgaben diese Daten gelöscht bzw. vernichtet. Allenfalls dann, wenn berechtigte oder rechtliche Interessen berücksichtigt werden müssen, werden die Daten länger, aber nur so lange wie erforderlich, aufbewahrt.

Für uns ist es wichtig, dass Sie wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf Auskunft zu den zu Ihrer Person oder zu Ihrem Kind gespeicherten Daten und wir geben Ihnen diese Auskünfte gerne:

- Wir informieren Sie in den regelmäßigen Elterngesprächen über die Ergebnisse und Erkenntnisse, Interessen und den Entwicklungsfortschritt Ihres Kindes.
- Wenn Informationen an andere Stellen, z.B. im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule, weitergegeben werden sollen, informieren wir Sie umfassend, um welche Daten es geht, wer die Empfänger der Daten sind und welche Entscheidungen anhand der Daten getroffen werden sollen.

Zusätzlich holen wir hierfür Ihre schriftliche Einwilligung ein, wenn nicht das Gesetz eine Übermittlung verlangt.

- Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie jederzeit die Leitung der Kindertagesstätte darauf ansprechen.

Aus verschiedenen Anlässen heraus werden wir an Sie mit der Bitte herantreten, eine **Einwilligungserklärung zu unterzeichnen**, die uns die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten erlaubt, für die wir keine Rechtsgrundlage haben, die wir aber im Sinne einer optimalen Betreuung Ihres Kindes für sinnvoll und angebracht halten oder uns den Betrieb unserer Kindertagesstätte erheblich erleichtern.

Einmal gegebene Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit schriftlich gegenüber der Kindergartenleitung widerrufen.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Verantwortlicher

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V., Freier Waldorfkindergarten Schwetzingen, Marstallstr. 51, 68723 Schwetzingen, verwaltung@waldorf-ks.de, Tel.: 06202/26534, Fax: 06202/127195

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Verwendung

a) Wenn Sie mit uns einen Betreuungsvertrag schließen, verarbeiten wir folgende Daten:

- Kontaktdaten der Sorgeberechtigten (Anrede, Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse)
- ggf. Kontaktdaten einer dritten abholberechtigten Person (Name, Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse)
- Informationen über das zu betreuende Kind (Namen, Geburtsdatum, und ggf. weitere Angaben, die für die Betreuung des Kindes erforderlich sind)
- Angaben aus der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Bescheinigung über die durchgeführte Impfberatung nach § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (ggf. als Anlage zum U-Heft des Kindes)
- ggf. Angaben über Tetanusschutz und Impfwunsch im Notfall

Die Erhebung und Speicherung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Vertragspartner identifizieren zu können;
- um Sie und Ihr Kind/ Ihre Kinder angemessen betreuen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche;
- weil wir gesetzlich dazu verpflichtet sind.

b) Während des Betreuungsverhältnisses werden wir Sie bei Bedarf gesondert um Ihre Einwilligung in die zusätzliche Verarbeitung personenbezogener Daten bitten. Dies kann u.a. die Verarbeitung von Bildern betreffen oder auch die Durchführung der ESU-Waldorf, wobei Sie jeweils gesondert auf die Zwecke der Verarbeitung hingewiesen werden. Auch in diesen Fällen stehen Ihnen die unter Nr. 5 genannten Rechte zu.

3. Dauer der Aufbewahrung

Die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten werden für die Zeit des Bestehens des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche als schriftliche Akte und ggf. elektronisch gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt haben. Daten, die wir neben dem Vertragsverhältnis aufgrund gesetzlicher Verpflichtung von Ihnen erheben, werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

4. Weitergabe von Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Sie haben jederzeit das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei der für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@waldorf-ks.de.

Ein Exemplar dieser Erklärung „Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ habe ich erhalten und gelesen

Nachname: _____
(des Kindes)

Vorname: _____
(des Kindes)

Ort und Datum: _____

Unterschrift/en: _____
(des/der Sorgeberechtigten)²

- Bitte abschneiden und im Kindergarten ausgefüllt abgeben –

² Bei gemeinsamem Sorgerecht bitte Unterschrift beider Sorgeberechtigten.

**Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und
Entwicklungsdokumentation**

Das Erstellen und Führen einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation sieht vor, dass Wahrnehmungen zu Fähigkeiten, Interessensäußerungen, zu Entwicklungsständen und – fortschritten aber auch zu Hinweisen darauf, dass in der einen oder anderen Hinsicht eine Förderung sinnvoll sein könnte, regelmäßig dokumentiert werden.

Diese gibt Auskunft darüber, wie der Bildungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes sich verändert.

Soweit Sie zugestimmt haben, beinhaltet die Dokumentation auch zweckmäßige Fotografien.

In Elterngesprächen oder bei sonstigen Gelegenheiten werden Sie regelmäßig über unsere Erkenntnisse informiert.

Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Genehmigung. Fotografien werden nur weitergegeben, wenn Sie die Frage 2 (siehe unten) bejaht haben.

Nach dem Ausscheiden Ihres Kindes oder nach Widerruf Ihrer Zustimmung zur Führung einer solchen Entwicklungsdokumentation werden die bis dahin entstandenen Daten gelöscht, es sei denn, es sind rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung entstanden.

<p>Ich bin damit einverstanden, dass für mein/unser Kind bzw. meine/unsere Kinder eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation geführt wird.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Ich bin damit einverstanden, dass der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation ein Foto meines/unsere Kindes bzw. meiner/unsere Kinder beigelegt wird.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Ich bin damit einverstanden, dass Fotografien, auf denen mein/unser Kind bzw. meine/unsere Kinder <u>mit</u> abgebildet sind, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden (z. B. Abschiedsleporellos):</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung des Kindergartens.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

- Bitte abschneiden und im Kindergarten ausgefüllt abgeben -

Einwilligung zur Verarbeitung von Bildmaterial

Um Einblicke in unsere waldorfpädagogische Arbeit mit den Kindern geben zu können, möchten wir die Möglichkeit haben, entstandenes Bildmaterial für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Waldorfkindergarten Schwetzingen zu verwenden. Hierfür benötigen wir Ihre gesonderte Einwilligung:

Ich willige ein, dass die im Rahmen des Alltags in der Einrichtung von meiner Person bzw. von meiner Tochter oder meinem Sohn gemachten Fotos für Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Mein Einverständnis gilt im Einzelnen für folgende Verwendungszwecke:

Verwendung für diverse Print-Publikationen zu Werbezwecken (Flyer, Broschüren, Programme, Festschriften, Werbeanzeigen, sonstiges Werbematerial)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verwendung für Veranstaltungsplakate (z.B. Sommerfest, Adventsbasar, Laternenfest etc.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veröffentlichung auf der Homepage (www.waldorfkindergarten-schwetzingen.de)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kontextgebundene Veröffentlichung in der regionalen Presse (Berichte über Veranstaltungen, Waldorfpädagogik, etc.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verwendung für Powerpoint-Präsentationen (zur Darstellung der Waldorfpädagogik innerhalb der Einrichtung)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verwendung für Ausstellungen im Gebäude (z.B. Jubiläumsausstellungen, etc.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Soweit die Einwilligung reicht, ist die Einrichtung zur Erhebung, Speicherung und Verwendung der Fotos berechtigt. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit in Textform bei der Einrichtung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Bei Gruppenfotos führt ein Widerruf im Regelfall nicht dazu, dass das Gruppenfoto entfernt werden muss. Es wird lediglich die betreffende Person unkenntlich gemacht. Die Einwilligung gilt nur für die Zukunft und berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung von Fotos nicht.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über die Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Nachname: _____
(des Kindes)

Vorname: _____
(des Kindes)

Ort und
Datum: _____

Unterschrift/-
en: _____
(des/der Sorgeberechtigten)³

- Bitte abschneiden und im Kindergarten ausgefüllt abgeben -

³ Bei gemeinsamem Sorgerecht bitte Unterschrift beider Sorgeberechtigten.

Einwilligungserklärung zur internen Weitergabe von Adressinformationen

Zur leichteren Kontaktaufnahme zwischen den Eltern einer Kindergartengruppe stellen wir eine Adressliste zur Verfügung. Bitte entscheiden Sie, ob Sie mit der Aufnahme und Weitergabe einverstanden sind.

Mit der Aufnahme meiner/unserer Kontaktdaten in die Adressliste der eigenen Kindergartengruppe und der Weitergabe an andere Eltern dieser Gruppe bin ich/sind wir einverstanden. Ja Nein

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung des Kindergartens.

Nachname: _____ Vorname: _____
(des Kindes) (des Kindes)

Ort und Datum: _____ Unterschrift/-en: _____
(des/der Sorgeberechtigten)⁴

- Bitte abschneiden und im Kindergarten ausgefüllt abgeben –

⁴ Bei gemeinsamem Sorgerecht bitte Unterschrift beider Sorgeberechtigten.

Freier Waldorfkindergarten Schwetzingen

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK E.V. SCHWETZINGEN

MITGLIED IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND

Präambel

Der eingetragene und als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannte Verein ist Rechtsträger für eine Institution des freien Geisteslebens. Für den Betrieb eines Waldorfkindergartens oder einer Waldorfkinderkrippe ist er nur insofern notwendig, als eine Bezuschussung durch die öffentliche Hand gewünscht wird. Daneben bietet er steuerliche Vergünstigungen für die Kindertagesstätte und für die Spender und regelt die Haftungsfragen. Für das Wirtschaftsleben im Kindergarten und in der Kinderkrippe bildet der Verein den rechtlichen Hintergrund.

Die Satzung regelt Kompetenzen und Verfahrensweisen. Sie soll unter anderem sicherstellen, dass die Unabhängigkeit der pädagogischen Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Arbeit und deren Organisation gewährleistet wird. Die im Verein verantwortlich tätigen Menschen nehmen Aufgaben wahr, welche die pädagogische Arbeit von der rechtlich/wirtschaftlichen Seite her stützen sollen — insofern haben diese dienenden Charakter.

Es ist erwünscht, dass die Mitglieder im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgaben und Ehrenämter übernehmen.

Satzung des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.:

Derzeit gültig ist die Vereinssatzung vom 29.11.2016:

§ 1 Name, Sitz, Eintrag, Geschäftsjahr des Vereins

- (1) Der Verein trägt den Namen Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.
- (2) Er hat seinen Sitz in Schwetzingen.
- (3) Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Schwetzingen eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein fördert Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört ebenfalls die Aus- und Fortbildung von Erziehern und anderen pädagogisch interessierten Menschen, sowie die Förderung dieser Bildungsaufgaben.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch gesellschaftspädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Aufnahme oder Betreuung von Kindern ist in keiner Weise von der Zahlung eines Vereinsbeitrages oder einer Spende abhängig. Soweit der Verein zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben andere Zweckbetriebe einrichtet und unterhält, werden deren rechtliche und wirtschaftliche Bedingungen durch eigene Ordnungen gesondert geregelt.
- (4) Der Verein kann Träger von Waldorfkindertagesstätten oder anderen sozialen oder pädagogischen Einrichtungen sein.
- (5) Der Verein verfolgt weder konfessionelle noch politische Ziele.

§ 3 Gemeinnützigkeit - Selbstlosigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

- (4) Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
- (5) Mitglieder dürfen bei Ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche volljährige oder juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins unterstützt. Mit der Betreuung von Kindern in den Zweckbetrieben ist keine Mitgliedschaft im Verein verbunden. Die Mitgliedschaft ist stets freiwillig. Es ist ein Mitgliedbeitrag zu leisten, dessen Höhe jedes Mitglied selbst bestimmt. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Vereinssatzung an.

(2) Die Aufnahme in den Verein ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen, der darüber entscheidet. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages braucht er nicht zu begründen.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende.

(5) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Interessen des Vereins oder gegen die Satzung in schwerwiegender Weise verstößt. Ebenso wenn ein Mitglied mit seinen vereinbarten Mitgliedsbeiträgen trotz zweiter Mahnung rückständig ist. Das Mitglied kann gegen den Ausschluss innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang des entsprechenden Schreibens schriftlich Einspruch erheben, der an den Vorstand zu richten ist. In dieser Zeit ruht die Mitgliedschaft. Erfolgt durch den Vorstand keine Abhilfe, so entscheidet die Mitgliederversammlung über den Ausschluss. Die Mitgliedschaft ist beendet, wenn die Einspruchsfrist versäumt ist oder wenn die Mitgliederversammlung den Ausschluss bestätigt.

(6) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 5 Organe des Vereins

(1) Die Organe des Vereins sind: Mitgliederversammlung, Vorstand, Kollegium.

(2) Für die Vorstands- und Organämter wird eine ehrenamtliche Ausübung angestrebt.

(3) Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages gegen Zahlung einer Vergütung oder pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für den Abschluss und die Beendigung der Vereinbarung und die näheren Vertragsinhalte ist der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig; sofern der Vorstand selbst Vertragspartner sein soll, ist die Mitgliederversammlung zuständig.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Weitere Mitgliederversammlungen werden je nach Bedarf und Vereinsinteresse einberufen, oder wenn dies mindestens ein Viertel der Mitglieder schriftlich oder per E-Mail unter Angabe des Zweckes und der Gründe gegenüber dem Vorstand verlangt. Jede Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand 3 Wochen vorher (Poststempel oder das Absendedatum an die letzte bekannte E-Mail-Adresse sind ausschlaggebend) unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung in Textform (§ 126b BGB) einzuberufen. Sollen Beschlüsse gefasst werden, muss das aus der Tagesordnung hervorgehen. Jede Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordentlich einberufen worden ist.

(2) Anträge zur Mitgliederversammlung können durch die Mitglieder bis zu zehn Tage vor der Mitgliederversammlung mit einer Begründung bei dem Vorstand eingereicht werden. Die endgültige Tagesordnung wird durch den Vorstand eine Woche vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Frist können keine Anträge mehr zu Gegenständen außerhalb der Tagesordnung gestellt werden.

(3) Die Mitgliederversammlung wählt einen Versammlungsleiter und beschließt über die Reihenfolge der Tagesordnung. Beschlüsse erfolgen, sofern in der Satzung nichts anderes vorgesehen ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von einem Vorstandsmitglied und dem jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

(4) Die Mitgliederversammlung hat im Besonderen folgende Aufgaben:

- a) Belastung und Abberufung des Vorstandes
- b) Entgegennehmen der Berichte des Vorstandes und des Kassenprüfers
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Genehmigung des Haushaltes und der Jahresrechnung
- e) Bestellung des Kassenprüfers, dieser darf nicht Mitglied des Vorstandes sein und muss Grundkenntnisse der Buchführung haben
- f) Änderung der Satzung
- g) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- h) Ausschluss von Mitgliedern
- i) Auflösung des Vereins
- j) Zustimmung zu Rechtsgeschäften mit einem Wert von über 50.000,- EUR.

§ 7 Vorstand

(1) Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden mindestens 3 Personen und höchstens 7 Personen wovon jeweils zwei gemeinsam vertretungsberechtigt sind. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Wenn ein Kollegium gebildet ist, gehört mindestens ein Vertreter - der von diesem delegiert wird - dem Vorstand an.

(2) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er gibt sich seine Geschäftsordnung. Der Vorstand kann für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einen Geschäftsführer bestellen.

(3) Die Einstellung von Mitarbeitern erfolgt im Einvernehmen mit und auf Vorschlag des Kollegiums. Die Entlassung von Mitarbeitern erfolgt im Benehmen mit dem Kollegium durch den Vorstand.

(4) Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse werden protokolliert und sind von einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen.

(5) Die Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag aus der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt; dies gilt nicht für den vom Kollegium delegierten Vorstand (Abs. 1 Satz 3). Eine erneute Wahl nach Ablauf der Amtszeit ist möglich. Der Vorstand bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit solange im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Der Vorstand muss stets als ganzer (Wahl en bloc) mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes setzt der Vorstand, bis zum Ende der Wahlperiode ein neues Vorstandsmitglied ein.

(6) Die Vertretungsmacht des Vorstands ist mit der Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt (§ 26 Abs. 2 Satz 2 BGB), dass für Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 50.000,- EUR die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist. Bei wiederkehrenden Leistungen ist der Jahresbetrag maßgeblich.

§ 8 Mitglieder des Kollegiums

- (1) Die Mitglieder des Kollegiums tragen die pädagogische Arbeit. Sie geben sich eine Ordnung und entscheiden über die Delegation in den Vorstand.
- (2) Die Mitarbeiter des Kollegiums entscheiden über die Aufnahme und den Abgang der Kinder. Die Entscheidung aus dem Kollegium ist bindend für den Vorstand.

§ 9 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung durch Zustimmung von 3/4 der erscheinenden Mitglieder erfolgen. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. in Stuttgart. Sollte diese nicht mehr bestehen, so fällt es dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V. zu, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

§ 10 Satzungsänderungen

- (1) Für Satzungsänderungen einschließlich der Änderung des Satzungszwecks ist eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt worden waren.
- (2) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 11 Schlussbestimmung

- (1) Die vorliegende Satzung soll den Erfordernissen des Vereinslebens angepasst werden.
- (2) An Sitzungen, die der Vorbereitung von Satzungsänderungen dienen, kann jedes ordentliche Mitglied teilnehmen.

Freier Waldorfkindergarten

Schwetzingen/

Verein zur Förderung der

Waldorfpädagogik e. V.

Schwetzingen

<http://www.waldorfkindergarten-schwetzingen.de/>

Marstallstraße 51

68723 Schwetzingen

Telefon: 06202/26534

Telefax: 06202127195

Mail: info@waldorf-ks.de

Sparkasse Heidelberg

IBAN DE15 672 500 20

0021 001 015

BIC SOLADES1HDB

Freier Waldorfkindergarten Schwetzingen

MARSTALLSTRASSE 51 68723 SCHWETZINGEN

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER WALDORFPÄDAGOGIK E.V. SCHWETZINGEN
MITGLIED IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND

BEITRITTSERKLÄRUNG

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Schwetzingen fördert Bildung und Erziehung der Pädagogik Rudolf Steiners. Sein besonderes Ziel ist die **Gründung und Förderung eines Waldorfkindergartens.**

Ich möchte Mitglied werden und den Verein mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von

_____ EUR unterstützen.

(Der Einzug erfolgt per SEPA-Lastschrift jeweils am 15.01.)

Vor- und Zuname

Straße

PLZ Wohnort

E-Mail *

Festnetz * Mobil *

_____, den _____
Ort

Unterschrift

Hinweis: Über die Beiträge werden am Jahresende Spendenquittungen ausgestellt, sie sind nach § 10 EStG und § 9 KStG wie Spenden abziehbar.

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet.

* freiwillige Angaben